



## Protokoll

### 26. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 30. November 2000

10.00–12.05 / 14.00 – 17.10 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Heinz Aebi, Rita Bachmann, Roland Bächtold, Monika Engel, Esther Gallacchi, Maya Graf, Roland Laube, Christine Mangold, Eric Nussbaumer, Peter Tobler und Matthias Zoller

**Abwesend Nachmittag:**

Franz Ammann, Roland Bächtold, Urs Baumann, Ruedi Brassel, Esther Gallacchi und Eric Nussbaumer

**Kanzlei**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Urs Troxler, Ursula Amsler, Andrea Maurer und Marie Therese Borer

**Index**

Dringliche Vorstösse ..... 725  
Überweisungen des Büros ..... 725

**Traktanden**

1 2000/207 Bericht der Landeskantlei vom 20. Oktober 2000: An- leitung von Thomas Haegler, Gelterkinden, als Mitglied des Landrates <i>angelobt</i>	713	<i>genehmigt</i> 10 2000/159 Berichte des Regierungsrates vom 29. August 2000 und der Finanzkommission vom 1. November 2000: Entwid- mung von zwei im Eigentum des Kantons stehenden Liegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen <i>beschlossen</i>	718          719
2 Wahl eines Mitgliedes der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle des zurückgetretenen Peter Degen <i>Thomas Haegler</i>	713	11 2000/151 Berichte des Regierungsrates vom 11. Juli 2000 und der Justiz- und Polizeikommission vom 31. Oktober 2000: Postulat 96/115 von Max Ribi betreffend Verkürzung der Behandlungsdauer von Beschwerden (Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes); Abschreibung <i>abgeschrieben</i>	720
3 2000/124 Bericht des Verwaltungsgericht vom 23. Mai 2000: Wahl zweier Richter/ Richterinnen am Enteignungsgericht und eines/einer Vizepräsidenten/ Vizepräsidentin des Ent- eignungsgerichtes für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 31. März 2002 <i>E. Cantaluppi (Vizepr.), H. Vorburger gewählt</i>	713	12 2000/152 Berichte des Regierungsrates vom 18. Juli 2000 und der Justiz- und Polizeikommission vom 7. November 2000: Schaffung eines nordwestschweizerischen Konkordats zur Koordination von gemeinsamen Gesetzgebungs- und Verwaltungsorganisationsprojekten (Recht-setzungskonkordat) <i>abgeschrieben</i>	721
4 Wahl eines Ersatzmitgliedes des Enteignungsgerichtes für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2002 <i>P. Issler</i>	714	13 Fragestunde <i>alle Fragen beantwortet</i>	725
5 2000/192; 2000/208 Berichte des Verwaltungsgericht vom 10. und 20. Oktober 2000: Wahl von 2 Mitgliedern und des Vizepräsidiums der Steuerrekurskommission für den Zeitraum vom 1. Januar 2001 bis 31. März 2002 <i>P. Brodbeck (Vizepr.), P. Salathe gewählt</i>	714	14 2000/054 Interpellation von Bruno Krähenbühl vom 24. Februar 2000: Beschwerdeverfahren gegen Entscheide von Bürgergemeinden. Schriftliche Antwort vom 20. Juni 2000 <i>erledigt</i>	722
6 2000/209 Berichte des Regierungsrates vom 24. Oktober 2000: Genehmigung der Regulierung der Grenze mit dem Kanton Solothurn in den Gemeinden Biel-Benken / Witters- wil. Direkte Beratung <i>beschlossen</i>	714	15 2000/168 Postulat von Pascal Wyss vom 7. September 2000: Gnade vor Recht für die am Kantonsspital Laufen "entlassene" kaufmännische Mitarbeiterin <i>zurückgezogen</i>	722
7 2000/153 Berichte des Regierungsrates vom 25. Juli 2000 und der Finanzkommission vom 1. November 2000: Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes; Ergänzung IV der Vorlage 1999/025 aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Änderun- gen oder Neuerlassen von Bundesgesetzen; kommunale Nebensteuern. 1. Lesung <i>beendet</i>	714	16 2000/186 Motion von Alfred Zimmermann vom 21. September 2000: Begrenzung der Flugbewegungen auf dem EuroAirport: Änderung des Staatsvertrags <i>abgelehnt</i>	723
8 2000/154 Berichte des Regierungsrates vom 25. Juli 2000 und der Finanzkommission vom 1. November 2000: Sammel- vorlage betreffend 15 Abrechnungen von Verpflichtungs- krediten; Abrechnungsperiode Januar 1999 bis März 2000 / Genehmigung <i>genehmigt</i>	715	17 2000/187 Motion von Alfred Zimmermann vom 21. September 2000: Strikte Nachtruhe zwischen 22'00 und 06'00 auf dem EuroAirport: Änderung des Staatsvertrags <i>als Postulat überwiesen</i>	728
9 2000/158 Berichte des Regierungsrates vom 22. August 2000 und der Finanzkommission vom 1. November 2000: Änderung des Hardwasser-Gründungsvertrages vom 26. November 1954 zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel- Stadt. Genehmigung		18 2000/189 Interpellation von Jacqueline Halder vom 21. September 2000: Umschlag gefährlicher Güter am Flughafen Basel- Mulhouse. Antwort des Regierungsrates <i>beantwortet</i>	729
		19 2000/039 Postulat von Esther Maag vom 10. Februar 2000: Ein- richtung eines Ökozentrums an der Universität Basel <i>abgelehnt</i>	729

- 20 2000/098  
Postulat von Pascal Wyss vom 4. Mai 2000: Sicherung, Schutz und Nutzungskonzept für die Römervilla Munzach in Liestal  
*überwiesen* 730
- 21 2000/100  
Interpellation von Anton Fritschi vom 4. Mai 2000: Überprüfung der geltenden Standards für Schulräume und hauswirtschaftliche Räume. Antwort des Regierungsrates  
*beantwortet* 730
- 22 2000/103  
Interpellation von Mirko Meier vom 4. Mai 2000: Einsatz und Förderung der Computer- und Internettechnologien an den Baselbieter Schulen. Schriftliche Antwort vom 8. August 2000  
*erledigt* 731
- 23 2000/143  
Motion von Barbara Fünfschilling vom 22. Juni 2000: Stundentafeln Sekundarschule I (incl. Koop. Stundentafel) und Mandat Lehrplanarbeiten  
*abgelehnt* 731
- 24 2000/145  
Postulat von Heinz Aebi vom 22. Juni 2000: Förderung der Zweisprachigkeit in der Oberrheinregion  
*überwiesen* 732
- 25 2000/167  
Postulat von Peter Holinger vom 7. September 2000: Gesamtkonzept der beruflichen Nachwuchsförderung  
*überwiesen* 732
- 26 2000/177  
Interpellation von Maya Graf vom 7. September 2000: Leitlinien der Behindertenhilfe des Kantons Basel-Landschaft. Antwort des Regierungsrates  
*beantwortet* 733
- 27 2000/213  
Motion der FDP-Fraktion vom 2. November 2000: Integration der Hochschule für Pädagogik (HP) und der Höheren Fachschule für Soziale Arbeit (HFSA) als zusätzliche Departemente in die bestehenden Strukturen der FHBB  
*überwiesen* 733
- 28 2000/131  
Motion von Bruno Krähenbühl vom 8. Juni 2000: Einsetzung einer ständigen, 13-köpfigen, landrätlichen Kommission zur Vornahme der Wahlen in wichtige Staatsämter bzw. in staatliche Aufsichtsgremien (Ergänzung der Geschäftsordnung des Landrates)  
*abgelehnt* 735
- 29 2000/169  
Postulat von Roland Bächtold vom 7. September 2000: Bevormundung von Drogenabhängigen, die von der Fürsorge leben  
*abgesetzt* 737
- 30 2000/175  
Interpellation von Esther Maag vom 7. September 2000: Tag der offenen Tür in der Kaseme. Antwort des Regierungsrates  
*beantwortet* 737
- 31 2000/190  
Interpellation von Jörg Krähenbühl vom 21. September 2000: Publikation im Internet-Amtsblatt. Antwort des Regierungsrates  
*beantwortet* 738
- 32 2000/133  
Postulat von Ruedi Moser vom 8. Juni 2000: Sport und Umwelt an runden Tisch  
*überwiesen* 738
- 33 2000/165  
Interpellation der Fraktion der Grünen vom 7. September 2000: Pionierrolle des Kantons Baselland in Energiefragen. Antwort des Regierungsrates  
*beantwortet* 739
- 34 2000/173  
Interpellation von Paul Schär vom 7. September 2000: "Ist die Sicherheit bei den Tramübergängen der Vorortslinien gewährleistet?" Antwort des Regierungsrates  
*beantwortet* 739
- 35 2000/174  
Interpellation von Gerold Lusser vom 7. September 2000: «Das Baselbiet im Belchenstau». Antwort des Regierungsrates  
*beantwortet* 740
- 36 2000/188  
Postulat von Heinz Mattmüller vom 21. September 2000: Spray-Ex-Dienst gegen illegale Sprayereien  
*überwiesen* 742

Nr. 723

**Begrüssung**

Landratspräsident **Peter Brunner** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, Frau Regierungsrätin, die Herren Regierungsräte, die Medienvertreterinnen und Medienvertreter, die Mitarbeitenden der Landeskanzlei sowie die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, insbesondere die Kleinklasse WBS und ihre Klassenlehrer.

Nr. 724

**Mitteilungen***Geburtstag*

**Peter Brunner** beglückwünscht Rita Kohlermann zu ihrem speziellen Geburtstag. Für einmal tritt der Landratspräsident nicht als Rosenkavalier auf, sondern beschenkt die Jubilarin mit einer ganz besonderen (Duft-) Note.

*Sitzungsgelder- /Spesenabrechnungen*

Abrechnungen, die nach dem 30. November 2000 eingehen, werden erst auf Ende des ersten Semesters 2001 verrechnet.

**Entschuldigungen**

Ganzer Tag : Esther Gallacchi, Roland Bächtold  
 Vormittag : Peter Schmid, Peter Tobler, Heinz Aebi,  
 Rita Bachmann, Monika Engel, Matthias  
 Zoller, Roland Laube  
 Nachmittag : Ruedi Brassel

**Stimmzähler**

Seite FDP : Christoph Rudin (Vormittag)  
 Roland Laube (Nachmittag)  
 Seite SP : Patrizia Bognar  
 Seite Mitte/Büro : Hildy Haas

**Traktadenliste**

**Peter Brunner** bittet die Ratsmitglieder um speditive Behandlung der vielen, teilweise auch unbestrittenen Vorstösse.

**Heinz Mattmüller** beantragt, Traktandum 29, Postulat des abwesenden Roland Bächtold, von der Traktadenliste zu streichen.

://: Der Landrat stimmt der Traktadenliste mit abgesetztem Traktandum 29 zu.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 725

**1 2000/207****Bericht der Landeskanzlei vom 20. Oktober 2000: Anlobung von Thomas Haegler, Gelterkinder, als Mitglied des Landrates**

**Peter Brunner** lässt den für Peter Degen nachrückenden Thomas Haegler, SD, geloben, Verfassung und Gesetz zu achten sowie die Pflichten gewissenhaft zu erfüllen. Der Landratspräsident wünscht dem in sein Amt eingesetzten neuen Ratsmitglied bei seiner Tätigkeit viel Glück, Weisheit und Freundschaft.

**Thomas Haegler** legt das Gelübde ab.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 726

**2 Wahl eines Mitgliedes der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle des zurückgetretenen Peter Degen**

**Heinz Mattmüller** schlägt Thomas Haegler als Mitglied der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vor.

://: Da keine weiteren Nominierungen eingebracht werden, erklärt Peter Brunner Thomas Haegler als in stiller Wahl gewählt.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 727

**3 2000/124****Bericht des Verwaltungsgericht vom 23. Mai 2000: Wahl zweier Richter/ Richterinnen am Enteignungsgericht und eines/einer Vizepräsidenten/ Vizepräsidentin des Enteignungsgerichtes für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 31. März 2002**

**Peter Brunner** gibt bekannt, dass die FDP Hans Vorburger und die CVP Enrico Cantaluppi vorschlagen.

://: Der Landratspräsident erklärt die beiden von keiner Seite bestrittenen Bewerber in stiller Wahl für gewählt.

Verteiler:  
 – Hans Vorburger, Niederbergstrasse 55, 4153 Reinach  
 – Enrico Cantaluppi, Höhenweg 30, 4102 Binningen  
 – Verwaltungsgericht  
 – Enteignungsgericht  
 – Justiz-, Polizei- und Militärdirektion  
 – Landeskanzlei

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

Nr. 728

**4 Wahl eines Ersatzmitgliedes des Enteignungsgerichtes für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2002**

**Peter Brunner** gibt bekannt, dass die FDP Peter Issler vorschlägt.

://: Der Wahlvorschlag ist unbestritten, Peter Issler in stiller Wahl gewählt.

Verteiler:

- Peter Issler, Hüslimattstrasse 32, 4132 Muttenz
- Enteignungsgericht
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 729

**5 2000/192 2000/208**

**Berichte des Verwaltungsgericht vom 10. und 20. Oktober 2000: Wahl von 2 Mitgliedern und des Vizepräsidentiums der Steuerrekurskommission für den Zeitraum vom 1. Januar 2001 bis 31. März 2002**

**Peter Brunner** nennt Peter Brodbeck, Wahlvorschlag der FDP, als Mitglied und Vizepräsidenten sowie namens der SVP, Peter Salathé, als Mitglied der Steuerrekurskommission.

Da die Wahlvorschläge unbestritten sind, erklärt der Landratspräsident die beiden als in stiller Wahl gewählt.

Verteiler:

- Peter Brodbeck, Wasserturmplatz 3, 4410 Liestal
- Peter Salathé, Auf der Mauer 11, 4438 Langenbruck
- Finanz- und Kirchendirektion
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 730

**6 2000/209**

**Berichte des Regierungsrates vom 24. Oktober 2000: Genehmigung der Regulierung der Grenze mit dem Kanton Solothurn in den Gemeinden Biel-Benken / Witterswil. Direkte Beratung**

**Peter Brunner** kann feststellen, dass die Thematik kein Ratsmitglied zu einem Votum herausfordert.

://: Der Landrat heisst den vorliegenden Landratsbe-

schluss (2000/209) ohne Gegenstimme gut.

**Landratsbeschluss**

**betreffend Genehmigung der Regulierung der Grenze mit dem Kanton Solothurn in den Gemeinden Biel-Benken / Witterswil**

vom 30. November 2000

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Regierungsratsbeschluss betreffend der Regulierung der Kantonsgrenze Basel-Landschaft / Solothurn, Gemeinden Biel-Benken / Witterswil wird genehmigt.
2. Die Genehmigung ist auf den Projektplänen unterschriftlich nachzuvollziehen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 731

**7 2000/153**

**Berichte des Regierungsrates vom 25. Juli 2000 und der Finanzkommission vom 1. November 2000: Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes; Ergänzung IV der Vorlage 1999/025 aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Änderungen oder Neuerlassen von Bundesgesetzen; kommunale Nebensteuern. 1. Lesung**

**Roland Plattner** erklärt, dass die Finanzkommission die Änderungen des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern und den Finanzausgleich gemäss Regierungsvorlage akzeptiert und gleichzeitig beantragt, das Postulat 1996/238 als erfüllt abzuschreiben.

Begründung: Das seit 1993 in Kraft stehende Bundesgesetz über die Steuerharmonisierung beschäftigt den Landrat immer wieder und vermutlich heute nicht zum letzten Mal. Die in der aktuell zu behandelnden Vorlage enthaltenen kantonalen Gesetzesbestimmungen zeigen Auswirkungen auf das Steuerharmonisierungsgesetz. Per 1.1.01 werden auf diesem Weg die neuen Bestimmungen für alle Kantone als verbindlich erklärt. Übergangsbestimmungen mit Übergangsfristen bestehen nicht. Damit ist die Handlungsfreiheit auf kantonaler Ebene in inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht nahe bei Null. Genau genommen, schwindet die Handlungsfreiheit auf die Ebene der eigenständigen Formulierung der im Bundesrecht vorgezeichneten Regelungen beziehungsweise auf die grammatikalische und systematische Einpassung in das kantonale Steuergesetz. Für die Steuerpflichtigen sind die Änderungen ab 1. 1. 01 in jedem Falle wirksam. Dies gilt beispielsweise für die Einkommenssteuerfreiheit auf Gewinne aus Glücksspielen, für die Unzulässigkeit, Bestechungsgelder von den Steuern abzusetzen, für den Umgang mit Personendaten im Zusammenhang mit der steuerlichen Bearbeitung und für die Anpassungen an das neue Scheidungsrecht. So richtig betrübt muss man sich allerdings wegen der fehlenden Handlungsfreiheit auf kantonaler

Ebene nicht zeigen, weil mit der Steuerharmonisierung und den erforderlichen Anpassungen insgesamt Ziele angestrebt werden, die unterstützungswürdig sind, und mit den Zielen im Regierungsprogramm – Standortgunstfaktoren – Hand in Hand gehen. Alle anderen Schweizer Kantone sind ebenfalls und in gleicher Weise von den Änderungen betroffen, auch jene, die das Steuerharmonisierungsgesetz zum Anlass nahmen, eine Totalrevision ihres kantonalen Steuergesetzes vorzunehmen.

Die Finanzkommission beantragt die Beschlussfassung der Gesetzesänderungen gemäss den Anträgen der Landratsvorlage und die Festsetzung des Inkrafttretens per 1.1.01.

**Urs Wüthrich** erklärt namens der SP-Fraktion kommentarlos Zustimmung zu den Geschäften mit den Traktandennummern 7 und 10.

**Daniela Scheeberger** bezeichnet die Tatsache, dass Bestechungsgelder nicht mehr abzugsfähig sind, als Konsequenz der Schmiergeldaffären und der Änderungen im Strafrecht. Allerdings erscheint es der Landrätin kaum vorstellbar, dass ein "normaler" Steuerbeamter beurteilen kann, wann es sich um Bestechungsgelder handelt und wann nicht, weshalb es fraglich ist, ob die Bestimmung durchsetzbar ist. Bei den Gewinn- und Glücksspielen orte Daniela Schneeberger einen Widerspruch, weil in Spielbanken erzielte Gewinne steuerfrei sind, während Lotteriegewinne besteuert werden.

Alle übrigen Bestimmungen sind als übliche, vereinfachende und vereinheitlichende Anpassungen zu verstehen und zu begrüssen. Die FDP-Fraktion spricht sich für Eintreten aus und stimmt dem Vorschlag der Finanzkommission zu.

**Urs Baumann** stimmt der Vorlage im Namen der CVP/EVP-Fraktion zu.

**Heinz Mattmüller** muss einsehen, dass jeglicher Widerstand zwecklos ist.

**Hildy Haas** schliesst sich namens der SVP-Fraktion ihren Vorrednerinnen und Vorrednern an und votiert ebenfalls für Eintreten.

**Alfred Zimmermann** bemerkt an die Adresse des Finanzdirektors, wenn in Sachen Familienbesteuerung von Bundesbern her nichts unternommen werden sollte, so müsste die Thematik wenigstens vom Kanton in die Hände genommen werden.

**RR Adrian Ballmer** bedankt sich für die gute Aufnahme und gibt zu bedenken, dass der Kanton an sich auf bewegliche Ziele schiessen müsse, weil der Bund ständig Änderungen anbringt.

Zur Familienbesteuerung erwartet der Regierungsrat Massnahmen des Bundes, andernfalls müsste sich die Finanzdirektion Gedanken machen, wie sie das Thema an die Hand nehmen möchte.

**Peter Brunner** geht das der Vorlage angeheftete Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern und den Finanzausgleich (Steuer- und Finanzgesetz) durch.

://: Es werden keine Änderungsanträge eingebracht. Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 732

## 8 2000/154

### **Berichte des Regierungsrates vom 25. Juli 2000 und der Finanzkommission vom 1. November 2000: Sammelvorlage betreffend 15 Abrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Januar 1999 bis März 2000 / Genehmigung**

**Roland Plattner** beantragt, den Landratsbeschluss mit den 15 Verpflichtungskrediten gemäss Regierungsvorlage zu genehmigen.

Die mit der Sammelabrechnung verbundene Rechenschaftsablage über 15 Abrechnungen umfasst den zufälligen Zeitraum von ebenfalls 15 Monaten. Sie erfasst eine teuerungsbedingte Kreditsumme von 127,2 Millionen Franken, 300'000 Franken weniger als seinerzeit bewilligt wurde. Die abgerechneten Gesamtkosten betragen demgegenüber 99,3 Millionen Franken. Aus der Optik des Finanzhaushaltes ist dieser Umstand zwar erfreulich, aus dem Blickwinkel einer geordneten Finanzhaushaltsführung bereitet es aber doch etwas Mühe, wenn bei einzelnen Vorhaben Kostenunterschreitungen von über 30 Prozent resultieren. Bei solchen Abweichungen muss die Beurteilung lauten: Schuss nicht auf der Scheibe! Die Diskussion wurde im Landrat folglich an der Kostenrealität vorbei geführt. Solche Abweichungsdimensionen decken die Gefahrenherde auf und machen es erforderlich, das Visier inskünftig genauer einzustellen und die wichtigen Fragen zu stellen.

Gefahr 1: In Bezug auf die Finanzkompetenzen ist es möglich, dass sie im Einzelfall über- oder unterschritten werden.

Gefahr 2: In Bezug auf die Volksrechte lauert die Gefahr, dass diese unbeabsichtigt auf der Strecke bleiben.

Gefahr 3: In Bezug auf die Bestimmungen des Vergaberichtes kann aus einer Ungenauigkeit resultieren, dass die Bestimmungen verletzt werden oder dass unnötige Einschränkungen vorgenommen werden.

Die Finanzkommission hofft, dass bei der Erarbeitung der Kostenvoranschläge eine höhere Präzision angestrebt wird.

**Peter Meschberger** steht namens der SP-Fraktion hinter den Anträgen der Finanzkommission. Bei aller Kritik ist es doch besser, von Kostenunterschreitungen Kenntnis zu nehmen als vom Gegenteil.

**Juliana Nufer** folgt im Namen der FDP-Fraktion den Ausführungen des Kommissionspräsidenten und stimmt der Sammelvorlage mit den 15 Abrechnungen zu.

Allerdings vertritt sie die Ansicht, dass künftig knapper budgetiert werden und allenfalls Nachtragskredite verlangt werden sollten. Zudem wünscht die Landrätin, dass die zeitlichen Spielregeln eingehalten werden, damit nicht mehr so uralte Vorlagen angesehen werden müssen.

**Urs Baumann** stimmt im Namen der CVP/EVP-Fraktion der Vorlage mit der Bemerkung zu, den etwas warmen Anzug bei der Budgetierung sollte die Verwaltung ablegen. Trotzdem ist auch Urs Baumann klar, dass das Budgetieren in den vergangenen Jahren eine schwierige Aufgabe war.

**Hildy Haas** erklärt die Bereitschaft der SVP-Fraktion, auf das Geschäft einzutreten.

Zur Budgetierungsfrage erscheint der Landrätin die Berücksichtigung der konjunkturellen Lage wichtig. Die Unterschreitung der Kredite begründet sie mit den günstigen Offerten und den günstigen Arbeiten der Handwerksbetriebe.

**Heinz Mattmüller** meldet, dass die Vorlage in der Fraktion keine Diskussionen ausgelöst hat und sich die Schweizer Demokraten den Anträgen der Kommission anschliessen können.

**Alfred Zimmermann** erinnert, dass die Grünen schon früher die Ladenhüter kritisierten, heute aber feststellen können, dass eine Besserung eingetreten ist und dafür die Baudirektion loben wollen.

An die Baudirektorin richtet Alfred Zimmermann die Frage, was im Zusammenhang mit dem Beschaffungswesen der Hinweis bedeute, es gäbe Anzeichen für eine Trendumkehr.

**Peter Holinger** bestätigt die Schwierigkeit der Budgetierung in schwierigen kulturellen Situationen. Die Ausführenden waren stark unter Druck, konjunkturell und auch von der Wettbewerbskommission. Dazu wurden häufig auswärtige Anbieter berücksichtigt und auch intern wurden Arbeiten vergeben. Die Planer konnten sich dagegen auch in den schwierigen Zeiten auf gewisse Normen verlassen.

**RR Elisabeth Schneider** bedankt sich für die lobenden Worte und versteht angesichts von Kostenunterschreitungen von bis zu 30 Prozent durchaus auch die kritischen Gedanken zum Thema Budgetieren. Wie bereits von Peter Holinger gehört, wirkten sich vor allem konjunkturelle Faktoren aus. Positiv vermerkt die Regierungsrätin, dass die Mitarbeitenden der Baudirektion die vom Landrat gesprochenen Kredite nicht unbesehen aufbrauchen, sondern Sparmöglichkeiten beachten und mit geringerem Aufwand bessere Leistungen anstreben.

Das Aufarbeiten der Pendenzen hat Fortschritte gemacht, die Baudirektion bemüht sich, zweimal jährlich Sammelvorlagen zu präsentieren.

Trendwende bedeutet, dass bei den Submissionen ein spürbares Ansteigen der Preise beobachtet werden kann.

://: Der Landrat genehmigt den Landratsbeschluss (2000/154) in vorliegender Fassung.

### **Landratsbeschluss**

#### **betreffend 15 Abrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Januar 1999 bis März 2000 / Genehmigung**

vom 30. November 2000

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es werden folgende Abrechnungen genehmigt:

#### **2312 Tiefbauamt**

1.1 Objekt 2316.501.90-011

Kantonales Uferwegnetz,

2. Bauetappe 1987 - 1992

Kredit inkl. Teuerung Fr. 900'000.00

Gesamtkosten Fr. 626'456.45

Beiträge Dritter Fr. --

Minderkosten Fr. 273'543.55

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2316.501.90-011 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.

#### **2320 Hochbauamt**

1.2 2320.503.30-094

Umbau des Domizils für Geistigbehinderte "Windspiel"

im Südflügel des Kantonalen Altersheims Liestal

Kredit inkl. Teuerung Fr. 7'831'681.00

Gesamtkosten Fr. 6'510'918.80

Beiträge Dritter Fr. 3'234'566.00

Minderkosten Fr. 1'320'762.20

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2320.503.30-094 sowie die dazugehörigen Einnahmekonti im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.

1.3 2320.503.30-146

Sanierungs-, Umbau- und Ausbaumassnahmen der Haustechnik, der Küche und der geschützten Werkstätte in der Kantonalen Psychiatrischen Klinik, Liestal

Kredit inkl. Teuerung Fr. 7'704'836.90

Gesamtkosten Fr. 7'217'482.80

Beiträge Dritter Fr. 170'000.00

Minderkosten Fr. 487'354.10

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2320.503.30-146 sowie die dazugehörigen Einnahmekonti im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.

1.4 2320.503.30-190

Schaffung einer Tagesklinik und Beratungsstelle für die Externen Psychiatrischen Dienste in Münchenstein

Kredit inkl. Teuerung Fr. 2'585'700.00

Gesamtkosten Fr. 2'321'382.35



Beiträge Dritter Fr. 385.00

Minderkosten Fr. 264'317.65

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2320.503.30-190 sowie die dazugehörigen Einnahmekonti im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.

1.5 2320.703.30-162

Ausbau Gymnasium Liestal

Kredit inkl. Teuerung Fr. 13'927'518.65

Gesamtkosten Fr. 13'782'660.40

Beiträge Dritter Fr. 161'650.00

Minderkosten Fr. 144'858.25

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2320.703.30-162 sowie die dazugehörigen Einnahmekonti im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.

1.6 2320.703.30-185

Kantonsspital Bruderholz; Sanierung der Heizkessel

Kredit inkl. Teuerung Fr. 5'301'314.--

Gesamtkosten Fr. 4'889'149.60

Beiträge Dritter Fr. 84'860.00

Minderkosten Fr. 412'164.40

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2320.703.30-185 sowie die dazugehörigen Einnahmekonti im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.

1.7 2320.703.30-192

Kantonsspital Bruderholz; Mitteltransportanlage

Kredit inkl. Teuerung Fr. 3'800'000.00

Gesamtkosten Fr. 4'026'227.35

Beiträge Dritter Fr. ---

Mehrkosten Fr. 226'227.35

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2320.703.30-192 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.

1.8 2320.703.30-194

Erneuerung der Telekommunikationseinrichtungen bei den Kantonalen Psychiatrischen Diensten (KPD), Liestal

Kredit inkl. Teuerung Fr. 2'126'388.40

Gesamtkosten Fr. 2'068'388.70

Beiträge Dritter Fr. ---

Minderkosten Fr. 57'999.70

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2320.703.30-194 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.

1.9 2320.703.30-306

BL-Anteil an Ingenieurschule beider Basel (IBB), Muttenz; Sanierung der Lüftungsanlage

Kredit inkl. Teuerung Fr. 1'431'700.00

Gesamtkosten Fr. 1'235'949.10

Beiträge Dritter Fr. ---

Minderkosten Fr. 195'750.90

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2320.703.30-306 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.

## **2340 Amt für Industrielle Betriebe**

1.10 Objekt 2347.701.51-042

Ausbau der Abwasserreinigungsanlage Birsig, Therwil

Kredit inkl. Teuerung Fr. 67'785'171.10

Gesamtkosten Fr. 43'802'970.55

Beiträge Dritter Fr. 13'082'670.90

Minderkosten Fr. 23'982'200.55

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat sind die Konti 2341.501.51-042, 2341.669.00-042 und 2341.661.70-042 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.

## **Erziehungs- und Kulturdirektion**

1.11 Objekt 2539.361.30-3 (neu 2538)

BL-Anteil an Projektierungskredit für die Planung eines CIM-Kompetenzzentrums IBB/HWV in Muttenz

Kredit inkl. Teuerung Fr. 1'520'000.00

Gesamtkosten Fr. 1'499'833.00

Beiträge Dritter Fr. ---

Minderkosten Fr. 20'167.00

Das Konto 2539.361.30-3 für den Projektkredit CIM IBB wurde im "Nachweis der mehrjährigen Verpflichtungskredite in der laufenden Rechnung" nicht aufgeführt, eine Löschung erübrigt sich somit.

1.12 Objekt 2538.361.30-4

BL-Anteil an Aufbaukosten des CIM-Zentrums an der IBB (FHBB) in Muttenz

Kredit inkl. Teuerung Fr. 5'444'000.00

Gesamtkosten Fr. 4'536'264.80

Beiträge Dritter Fr. ---

Minderkosten Fr. 907'735.20

Das Konto 2538.361.30-4 für den Aufbaukredit CIM wurde im "Nachweis der mehrjährigen Verpflichtungskredite in der laufenden Rechnung" nicht aufgeführt, eine Löschung erübrigt sich somit.

1.13 Objekt 2552.565.40-100

Investitionsbeiträge an Wohnheim und Beschäftigungsstätte Gelterkinden zugunsten Verein zur

Förderung geistig Behinderter, Baselland

Kredit inkl. Teuerung Fr. 4'993'531.00

Gesamtkosten Fr. 4'993'531.00

Beiträge Dritter Fr. ---

Mehrkosten Fr. ---

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2552.565.40-100 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.

## **Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion**

1.14 Objekt 2250.501.90-999

Konto 14958 Rheinhäfen Baselland

Projektierung eines Entwässerungs- und Havarie-systems für das Hafen- und Industrieareal Birsfelden

Kredit inkl. Teuerung Fr. 580'000.00

Gesamtkosten Fr. 575'051.10

Beiträge Dritter Fr. ---

*Minderkosten Fr. 4'948.90*

*Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2250.501.90-999 um Fr. 200'000.-- zu reduzieren.*

*1.15 Objekt 2250.501.90-999*

*Konto 14952 Rheinhäfen Baselland*

*Ausbau der Lösch-, und Kühlwasserversorgung im Auhafen Muttenz; Bewilligung eines Verpflichtungskredits für den kantonalen Anteil am privaten*

*Ausbauprojekt im Auhafen Muttenz*

*Kredit inkl. Teuerung Fr. 1'315'000.00*

*Gesamtkosten Fr. 1'249'011.35*

*Beiträge Dritter Fr. 54'228.95*

*Minderkosten Fr. 65'988.65*

*Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2255.501.90-000 um Fr. 1'115'000.-- zu reduzieren.*

*2. Es wird nachträglich der fehlende Kredit zu folgender Abrechnung bewilligt:*

*2.1 Objekt 2320.703.30-192 Fr. 226'227.35*

*Kantonsspital Bruderholz,*

*Mitteltransportanlage*

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 733

**9 2000/158**

**Berichte des Regierungsrates vom 22. August 2000 und der Finanzkommission vom 1. November 2000: Änderung des Hardwasser-Gründungsvertrages vom 26. November 1954 zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Genehmigung**

**Roland Plattner** beantragt im Namen der Finanzkommission, die Änderungen des Hardwasser-Gründungsvertrages zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemäss der partnerschaftlichen Vereinbarung vom 16. August 2000 zu genehmigen und die geänderten Vertragsbestimmungen per 1.1.01 in Kraft zu setzen.

Bereits am 8. November wurde das Geschäft im Grosse Rat beraten und gemäss Vorlage beschlossen. Der Landrat fungiert in der Behandlung des Geschäftes somit als "Zweitrat".

National und in den meisten Gebieten Westeuropas ist genügend Trinkwasser vorhanden. Global gesehen ist die Ressource Wasser allerdings in verschiedenen Gegenden knapp und birgt ein Konfliktpotenzial. Verglichen damit ist der hier zu lösende Konflikt nur von bescheidenem Ausmass. Die Hardwasser AG leistet seit über 40 Jahren als Aktiengesellschaft im öffentlichen Eigentum mehrerer

Gemeinwesen einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit der regionalen Wasserversorgung. Unter der Geltung des aktuellen Vertrages sind ausschliesslich die bezogenen Trinkwassermengen für die Verteilung der jährlichen Kosten relevant. Dadurch haben lediglich die basellandschaftlichen Bezügergemeinden und der Kanton Basel-Stadt auch die Bereitstellungskosten bezahlt. Im Sinne der Versorgungssicherheit haben davon aber auch die übrigen, kein Wasser beziehenden Gemeinden profitiert. Um die Fairness zu erhalten, geht es neu darum, jene Kosten, die zur Bereitstellung von Wasser anfallen, durch einen zweigeteilten Tarif mit einem für alle geltenden Leistungspreis und einem mengenbezogenen Arbeitspreis angemessen zu verteilen. Im Windschatten dieser fundamentalen Änderung werden untergeordnete Anpassungen im Staatsvertrag vorgenommen.

Finanzielle Relationen: Die Hardwasser AG trägt relativ hohe Fixkosten von 3,6 Millionen Franken jährlich. Bei einer Tagesleistung von 120'000 m<sup>3</sup> Trinkwasser – eine Menge von etwa fünfzig 50-Meter-Schwimmbecken – ergeben sich Bereitstellungskosten von etwa 30 Franken pro Kubikmeter und Tag. Mit dem beantragten Leistungspreis von 5 Franken für das Bezugsrecht von 1 Kubikmeter pro Tag ist somit nur ein Bruchteil der effektiv anfallenden Kosten gedeckt. Aufgrund von Berechnungen des Geschäftsführers der Hardwasser AG, betreffend zwei exemplarischen Gemeinden, die eine mit regelmässigem, die andere mit nur sporadischem Wasserbezug, wird unter dem neuen Kostenregime die eine Gemeinde 17'000 Franken weniger, die andere etwa 20'000 Franken mehr zu bezahlen haben.

Eine verlässliche und qualitativ einwandfreie Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung bedeutet neben der Existenzsicherung auch Lebensqualität. So ist es beruhigend zu wissen, dass beim Ausfall einer Wasserversorgungseinheit oder bei einem momentanen Nachfrageüberhang eine andere Wasserversorgungseinheit bereit steht. Die eben vorgetragenen Kosten finden darin ihre Legitimation. Die Finanzkommission begrüsst die Vertragsänderungen und empfiehlt dem Landrat die Annahme derselben.

**Sabine Stöcklin** bezeichnet namens der SP die Einführung des Doppeltarifs bei der Hardwasser AG als sinnvolle, genehmigungswürdige Weiterentwicklung der Finanzierungsstruktur.

**Urs Steiner** weist im Namen der FDP auf die in den letzten Jahrzehnten stark verschobenen Kräfteverhältnisse der Wasserbezüger hin und findet es deshalb logisch und richtig, dass der Leistungspreis eingeführt wird.

**Walter Jermann** findet es im Namen der CVP/EVP-Fraktion wichtig, dass das lebenswichtige Gut Wasser richtig verteilt wird und stimmt den Vertragsänderungen zu.

**Helen Wegmüller**, Sprecherin der SVP-Fraktion, stimmt ebenfalls zu.

**Heinz Mattmüller** wurde in der Finanzkommission von kompetenter Seite zu den Vertragsänderungen orientiert und kann deshalb namens der Schweizer Demokraten

überzeugt zustimmen.

**Dölf Brodbeck** erläutert, dass Basel-Stadt ursprünglich etwa 13 Millionen Kubikmeter Wasser pro Jahr von der Hardwasser AG bezog. Heute bezieht die Stadt noch 10 Millionen Kubikmeter, was den Landrat zur Frage veranlasst, ob die Menge im Rahmen der Liberalisierungen noch weiter sinken könnte und daraus folgend die Gemeinden, die sich zum Wasserbezug verpflichtet haben, mit höheren Kosten rechnen müssten.

**RR Elisabeth Schneider** antwortet, der Minderbezug von Wasser durch die Stadt sei in der wirtschaftlichen Situation begründet. Wasserintensive Betriebe hätten teilweise die Tore schliessen müssen, andere Betriebe und auch viele private Bezüger hätten Wasser sparende Massnahmen eingeleitet. Dass die Stadt bald nur noch die Hälfte beziehen wird, sei indes nicht anzunehmen, da die Hardwasser AG der Hauptlieferant auch für die Stadt darstelle. Basel-land werde im Verwaltungsrat die Thematik stets aufmerksam im Auge behalten.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss 2000/158 ohne Gegenstimme zu.

**Landratsbeschluss  
betreffend Änderung des Hardwasser-Gründungsvertrages vom 26. November 1954 zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Genehmigung**

vom 30. November 2000

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. Die Vereinbarung vom 16. August 2000 über die Änderungen des Hardwasser-Gründungsvertrages vom 26. November 1954 zwischen den Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt wird genehmigt.
2. Die geänderten Vertragsbestimmungen treten am 1. Januar 2001 in Kraft, vorbehältlich der Genehmigung durch den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt.

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 734

**10 2000/159**

**Berichte des Regierungsrates vom 29. August 2000 und der Finanzkommission vom 1. November 2000: Entwidmung von zwei im Eigentum des Kantons stehenden Liegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen**

**Roland Plattner** beantragt, dem Landratsbeschluss gemäss Beilage zuzustimmen und damit der Übertragung des Wohnhauses Zeughausplatz 9 in Liestal und des Polizeipostens Allschwil, Baslerstrasse 247, vom

Verwaltungs- in das Finanzvermögen den erforderlichen Rechtstitel zu geben.

Geschäfte betreffend die Entwidmung von Liegenschaften sind eher selten. In der heute zu behandelnden Vorlage sind aus arbeitsökonomischen Gründen gleich zwei solche Geschäfte zusammengefasst worden.

Wenn eine Liegenschaft oder ein anderer Vermögenswert zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dauernd nicht mehr benötigt wird, hat sie im grundsätzlich unveräusserlichen Verwaltungsvermögen nichts mehr verloren. Warum?

Aus diesem Vermögensteil der öffentlichen Hand wäre kein Verkauf oder sonstiges Rechtsgeschäft mit Veräusserungscharakter und dinglicher Wirkung (zB Einräumung einer Nutzniessung, Leasing etc.) zulässig, die Liegenschaft wäre eigentumsrechtlich blockiert und damit die Handlungsfreiheit der öffentlichen Hand limitiert.

Zudem würden Aufwändungen und Erträge für eine solche Liegenschaft, die zwar nicht mehr zu öffentlichen Zwecken benötigt wird, aber immer noch im Verwaltungsvermögen verzeichnet wäre, im Finanzhaushalt in einer Weise abgebildet, die Aussagen zur Kostentransparenz von öffentlichen Dienstleistungen verfälschen könnten.

Solche Liegenschaften gehören deshalb auf die "Transferliste", sie sind vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen zu relegieren. Diese Konsequenz ist grundsätzlich zwingender Natur. Die Zuständigkeit zu dieser Entscheid liegt mit abschliessender Kompetenz (d.h. nach Baselbieter Konzeption unter Ausschluss des Finanzreferendums) beim Landrat; es handelt sich um einen Entscheid von strategischer Dimension.

Die Finanzkommission hat das Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen bei beiden zur Entwidmung vorgesehenen Liegenschaften geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass diese gegeben sind. Die Entscheidgewalt über das weitere Schicksal dieser Liegenschaften wird mit der Vornahme der Entwidmung durch den Landrat dem Regierungsrat überantwortet. Er hat diesen Entscheid im Rahmen einer nachhaltigen und renditeorientierten Bewirtschaftung des Liegenschaftenportefeuilles unter Beachtung des Rechtsgleichheitsgebotes und des öffentlichen Interesses zu fällen.

Zu den Objekten im Einzelnen:

Das Einfamilienhaus Zeughausplatz 9 in Liestal, in unmittelbarer Umgebung des Regierungsgebäudes gelegen, ist unbewohnbar und zur Veräusserung vorgesehen. Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse wird der Verkauf nach Vornahme der Entwidmung perfektioniert werden können.

Der heutige Polizeiposten Allschwil ist renovationsbedürftig. Per 2002 kann die Kapo im Rahmen eines langfristigen Mietvertragsverhältnisses in den neu entstehenden, zentral gelegenen Verwaltungsneubau der Einwohnergemeinde Allschwil dislozieren.

Vorteile dieser Lösung für den Kanton: Synergien für die Polizeiorgane der kantonalen und kommunalen öffentlichen Hand, Wegfall von beachtlichen Renovations-, Unterhalts- und Werterhaltungskosten sowie der Hauswartung - und aus der Optik der Kundschaft: Zentralität des neuen Standortes sowie eine erhöhte Dienstleistungskonzentration nach der "One-Stop-Philosophie" des NPM.

Aus all diesen Gründen ist nach Auffassung der Finanzkommission die Entwidmung

- mit sofortiger Wirkung für die Liegenschaft Zeughausplatz 9 bzw.
- mit Vollzug zum passenden Zeitpunkt für die Liegenschaft Baslerstrasse 247 antragsgemäss zu beschliessen.

**Peter Meschberger** stimmt der Vorlage zu, nachdem sie von der SP-Fraktion als sinnvoll anerkannt wurde.

**Anton Fritschi**, Sprecher der FDP-Fraktion, erklärt, es mache – trotz des komplizierten Umweges vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen (Umwidmung) – Sinn, sich von Liegenschaften, die nicht mehr gebraucht würden, im Verwaltungsvermögen zu lösen.

**Urs Baumann**, CVP/EVP, begrüsst das Geschäft ebenso wie

**Helen Wegmüller** von der SVP.

**Heinz Mattmüller**, SD, unterstützt die formaljuristische Entwidmung der zwei Liegenschaften vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen. Ganz besonders freut es den Sprecher der Schweizer Demokraten, dass künftig ein Teil der Liegenschaften als Wohnungen nutzbar wird.

://: Der Landrat genehmigt den Landratsbeschluss 2000/159 einstimmig.

**Landratsbeschluss  
betreffend Entwidmung von zwei im Eigentum des Kantons stehenden Liegenschaften vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen**

vom 30. November 2000

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 34 Absatz 1 Buchstabe f des Finanzhaushaltsgesetzes vom 18. Juni 1987, beschliesst:*

*Die folgenden Grundstücke werden zum Restbuchwert vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen übertragen:*

- Parzelle 1262, GB Liestal, haltend 1 a 96 m<sup>2</sup>, mit Wohnhaus Zeughausplatz 9, Buchwert Fr. 0.-
- Parzelle A1974, GB Allschwil, haltend 6a 44 m<sup>2</sup>, mit Polizeiposten Baslerstrasse 247, Buchwert Fr. 92'801.40

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 735

**11 2000/151**

**Berichte des Regierungsrates vom 11. Juli 2000 und der Justiz- und Polizeikommission vom 31. Oktober 2000: Postulat 96/115 von Max Ribi betreffend Verkürzung der Behandlungsdauer von Beschwerden (Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes); Abschreibung**

**Dieter Völlmin** erläutert, das Postulat verlange, dass die Beschwerdeinstanz innerhalb von drei Monaten über die Beschwerde entscheiden sollte. In besonders komplizierten Fällen müsste der Entscheid spätestens sechs Monate nach Einreichen der Beschwerde fallen.

Ziel des Vorstosses ist es zu verhindern, dass es attraktiv sein kann, Verhinderungsbeschwerden einzureichen, oder anders gesagt: Es soll nicht möglich sein, mit an sich aussichtslosen, unbegründeten Beschwerden ein Vorhaben zu verhindern.

Am häufigsten kommt es zu Beschwerden dieser Art im Bereich des Baugesetzes, in welchem bereits starre Fristen festgelegt sind. Ansonsten sind Verhinderungsbeschwerden eher selten. Beschwerdeführer haben in aller Regel ein Interesse an zügigen Verfahren.

Das Problem liegt in den zwei unterschiedlichen Ansprüchen: Einerseits ist der Anspruch auf einen begründeten Entscheid in angemessener Frist verfassungsmässig festgehalten und andererseits besteht das Interesse eines Beschwerdeführers und auch der Gesellschaft, dass Entscheide von der Rechtsmittelinstanz gut begründet werden und dass richtig entschieden wird. Irgendwann ist der Punkt erreicht, da das Erfordernis der Geschwindigkeit und jenes des sachlich korrekten Entscheides dergestalt in ein Spannungsverhältnis geraten, dass sich die Geschwindigkeit auf Kosten der Gründlichkeit durchsetzen könnte. Oft kann es eben – wenn auch zeitaufwändig – doch sinnvoll sein, einen Augenschein vorzunehmen, Beweismittel beizuziehen oder jemanden zur Vernehmung einzuladen.

Solche Überlegungen führten den Regierungsrat und auch die Kommission zur Erkenntnis, dass starre Fristen grundsätzlich keine angemessene Lösung zur Bereinigung der von Max Ribi monierten Problematik darstellen. Bei der Fristerstreckungspraxis liegt dagegen ein gewisser Spielraum drin, auch im Hinblick auf gütliche Einigungen, während starre Verfahrensregelungen solche Einigungen eher erschweren würden.

Ein weiteres Mittel für eine sinnvolle Lösung der Problematik ist in Leistungsaufträgen mit entsprechenden Zielvorgaben zu sehen, praktiziert etwa beim Rechtsdienst des Regierungsrates. Diese Instanz arbeitet nach der Vorgabe, innerhalb von 4 Monaten 65 Prozent und innerhalb von sechs Monaten 80 Prozent der Beschwerden entschieden zu haben. Damit können die Vorgaben in etwa erreicht werden.

Die Kommission ist mit dem von der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion aufgezeigten Weg einverstanden. Sie verlangt aber auch, Leistungsaufträge mit entsprechenden Vorgaben in allen Direktionen einzuführen und beantragt einstimmig, das Postulat von Max Ribi als erfüllt abzuschreiben.

**Max Ribi** will sich der Anordnung des Landratspräsidenten, die Voten kurz zu halten, fügen.

Der Landrat dankt Regierung und Verwaltung für den sehr gut abgefassten und begründeten Bericht. Glücklicherweise ist er, dass mit Leistungsaufträgen – mit hoch angesetzter Latte, wie er hofft – gearbeitet werden soll.

Als störend empfand der Postulant, dass die Meinung der BeschwerdeführerInnen über die Dauer und die Güte der Beschwerdenbehandlung im Bericht nicht eingebaut wurde.

Dass alle Direktionen dem gleichen Massstab unterzogen werden, begrüsst Max Ribi. Gerne würde er allerdings vernehmen, ob dieses Vorgehen von der Regierung bereits beschlossen worden ist. Dass bei Missbrauchsverdacht die Fristverlängerung unterbunden werden kann, ist ebenfalls ganz im Sinne von Max Ribi, der für den Kommissionsantrag eintritt.

**Bruno Steiger**, SD, begrüsst die transparenten Darlegungen des Regierungsrates. Eine flächendeckend starre Verkürzung der Behandlungsdauer von Beschwerden ergäbe tatsächlich wenig Sinn. Die aktuell gute Handhabung des Themas durch die Verwaltung erlaubt es den Schweizer Demokraten, für die Abschreibung des Postulates zu votieren.

**Esther Maag** ist vor dem Hintergrund, dass jeder Fall einzeln angesehen werden muss, gegen starre Fristen und für die Abschreibung des Postulates.

**RR Andreas Koellreuter** dankt für die gute Aufnahme und die Bereitschaft, den Vorstoss abzuschreiben. Das Postulat erlaubte dem Regierungsrat, die Wirkung von Leistungsaufträgen – die Leistung wird qualitativ und zeitlich gemessen – beispielhaft aufzuzeigen.

Wenn auch der Rechtsdienst heute noch nicht über alle benötigten Module verfügt, so ist es nun doch mit ein paar wesentlichen Indikatoren gelungen, den Bearbeitungsstand ausweisen zu können.

Der Justizdirektor betont die unterschiedlichen Interessenlagen der Beschwerdeführer: Während die einen froh sind über lange Bearbeitungszeiten, wollen andere möglichst schnell bedient sein. Via Kundenbefragung, die im Übrigen nicht gratis zu haben ist, wird die Direktion – analog zur Befragung über die Arbeit der Polizei – feststellen können, wie es um die Zufriedenheit der Kunden bei der Beschwerdenbehandlung steht.

Zur Frage von Max Ribi, ob der Regierungsrat schon beschlossen habe, meint der Justizdirektor, nach Abschluss der Debatte im Landrat werde er das Thema nun ins Regierungskollegium tragen und prüfen, ob auch die übrigen Direktionen Bereitschaft signalisieren, in gleicher Weise wie die Justizdirektion zu arbeiten.

://: Der Landrat stimmt der Abschreibung des Postulates 96/115 von Max Ribi einstimmig zu.

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 736

## 12 2000/152

### **Berichte des Regierungsrates vom 18. Juli 2000 und der Justiz- und Polizeikommission vom 7. November 2000: Schaffung eines nordwestschweizerischen Konkordats zur Koordination von gemeinsamen Gesetzgebungs- und Verwaltungsorganisationsprojekten (Rechtsetzungskonkordat)**

**Elisabeth Schneider** vertritt die von Dieter Völlmin verlangte Prüfung einer Harmonisierung des Gesetzgebungsverfahrens in den Kantonen der Nordwestschweiz. Ziel ist es, kantonsübergreifend einheitliche Normen zu erlassen. Eine Umfrage in den Kantonen Basel-Stadt, Aargau, Jura, Bern und Solothurn ergab kaum Chancen für das Postulat von Dieter Völlmin. Die meisten Kantone verweisen auf bereits bestehende Möglichkeiten zur Koordination von gemeinsamen Gesetzgebungsvorlagen. Auch der Regierungsrat gelangte bei der Prüfung des Postulates zum selben Ergebnis.

Die Kommission bewies Verständnis für das Anliegen und ist überzeugt, dass die Zusammenarbeit beim Gesetzgebungsverfahren der Optimierung bedarf. Allerdings ist sie auch der Meinung, dass ein Konkordat nicht unbedingt das geeignete Mittel zur Erreichung des Zieles ist. Die Justiz- und Polizeikommission schliesst daraus, dass das Postulat an die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz zu leiten sei. In § 1 der Vereinbarung der IPK steht: *Die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz bezweckt die gegenseitige Information der nordwestschweizerischen Kantonsparlamente zu fördern, um insbesondere die parlamentarische Beratung von regionalen Fragen und Projekten rechtzeitig vorzubereiten.*

Elisabeth Schneider bittet den Rat, die Überweisung an die IPK zu unterstützen und das Postulat von Dieter Völlmin als erfüllt abzuschreiben.

**Dieter Völlmin** nahm die Ankündigung eines gemeinsamen Gesetzes über die Submissionen in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zum Anlass, das Postulat zu verfassen. Zum Abschluss der Beratungen über das neue Beschaffungswesen fand eine Einigungskonferenz der beiden kantonalen, vorberatenden Kommissionen statt. Der Kanton Basel-Landschaft hielt sich an die gemeinsam festgelegte Linie, während in Basel davon abgewichen wurde. Ein Mittel zur Lösungsfindung im gegenseitigen Gespräch war nicht mehr möglich.

Der von Heinz Aebi eingereichte Vorstoss geht in eine ähnliche Richtung wie das Postulat. Der nun vorgeschlagene Weg zur Bereinigung am Schluss eines Geschäftes mag, wie in Basel vorgenommen, mit der Schaffung einer zweiten Lesung gangbar sein, doch sind damit die grossen Fragen der Gesetzgebung über den Kontakt mit Basel-Stadt hinaus nicht gelöst.

Je mehr interkantonale Projekte zu behandeln sein werden, desto mehr wird sich die Arbeit auf diese Ebene verlagern. Dass sich in der Folge das Parlament aus seiner ureigensten Aufgabe, der Gesetzgebung, verabschiedet, nur noch Staffage und Folklore spielt, weil keine sinnvollen Regelungen bestehen, darf doch wohl nicht sein. Ein

selbstbewusstes Parlament dürfte sich die Gesetzgebung nicht aus der Hand nehmen lassen.

Dieter Völlmin hätte sich gewünscht, dass in der Vorlage auch das "concordat des concordats" des Kantons Bern aufgenommen worden wäre. Darin geben die Westschweizer Kantonsregierungen gewisse Empfehlungen ab und bieten Hand für den Informationsaustausch auch zwischen den Parlamenten. Es wäre sicher wichtig, dass die Interparlamentarische Konferenz diese Ideen aufnehmen, näher prüfen würde und etwas Fantasie walten liesse.

Im Übrigen bittet Dieter Völlmin, im Sinne der Kommission zu beschliessen.

**Bruno Steiger** verweist auf die regierungsrätliche Umfrage, welche ein Rechtsetzungskonkordat mit der Begründung ablehnt, dass jeder Kanton wieder andere Strukturen aufweist. Dieser Schlussfolgerung kann die Fraktion der Schweizer Demokraten folgen, zumal ein solches Konkordat auch dem hoch gehaltenen Föderalismus nicht entsprechen würde und zudem Wasser auf die Mühle jener wäre, die einen Kanton Nordwestschweiz befürworten. Die Fraktion ist für Abschreiben des Geschäftes und lehnt die Überweisung an die Interparlamentarische Konferenz ab, weil sie es als sinnlos erachtet.

**Bruno Krähenbühl** ist namens der SP der Ansicht, dass die Gesetzgebung über die Kantonsgrenzen hinaus besser koordiniert werden sollte. Die Verlagerung von Problemlösungen weg von den kantonalen Parlamenten hin zu den Direktorenkonferenzen beschäftigt allerdings auch die SP unangenehm. Überzeugen liess sich aber die Fraktion, dass die Konkordatslösung nicht das geeignete Mittel darstellt. Auch Professor Frey hielt fest, dass die Idee der Kantonsfusionen nicht mehr aktuell ist. Zu überlegen wäre aber, ob zwischen Bund und Kantonen nicht ein neue Ebene eingeführt werden müsste, um das kleinkarierte "halbkantonsweise" Vorgehen zu überwinden.

Dass die Idee von Dieter Völlmin nicht ganz abgeschrieben, sondern bei der Interparlamentarischen Konferenz anhängig gemacht wird, begrüsst die Fraktion der Sozialdemokraten.

**Esther Maag** ist der Ansicht, dass die interkantonale Zusammenarbeit in vielen Bereichen nicht ausreichend klappt, so etwa beim Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, wie von Dieter Völlmin eben dargelegt wurde. Es besteht Handlungsbedarf. Die Zusammenarbeit auf Regierungsebene in Form von Konkordaten funktioniert zwar, doch ist diese exekutive Zusammenarbeitsform der basisdemokratischen Legitimation entzogen.

Das Weiterreichen des Postulates an die Interparlamentarische Konferenz erachtet die Landrätin als formell wohl richtig, mahnt aber, unbedingt zu verfolgen, dass in diesem Gremium auch wirklich etwas unternommen wird.

**Sabine Pegoraro** ist im Namen der FDP-Fraktion dafür, dass das Postulat an die Interparlamentarische Konferenz überwiesen wird. Mit der Frage eines Kantons Nordwestschweiz hat die Frage ihres Erachtens allerdings absolut nichts zu tun.

**RR Andreas Koellreute** begrüsst, dass in Verhandlungen verschiedener Partner Spielregeln festgelegt sind. Für den Kanton Basel-Landschaft, mitten in der Nordwestschweizerischen Region gelegen, dürfte die Zusammenarbeit noch recht einfach zu bewerkstelligen sein. Für einen Kanton Aargau, mit Grenzen auch nach Zürich und Luzern, würde die Ausgangslage bereits deutlich schwieriger.

Die Frage, ob Einheitslösungen über das ganze Land hinweg, in Bildungsfragen etwa oder in Bau- und Raumplanungsfragen, wirklich erwünscht sind, dürfte nicht so eindeutig mit ja beantwortet werden. Die föderalistische Lösung, gepaart mit einem offenen Blick über die Kantonsgrenzen hinaus, hat sich in den vergangenen anderthalb Jahrhunderten nicht als schlecht erwiesen.

Im Rahmen des neuen Finanzausgleichs werden Instrumentarien der interkantonalen Zusammenarbeit zur Anwendung gelangen. Und doch, so der Justizdirektor abschliessend, ich würde es persönlich bedauern, wenn der bewährte, befruchtende und anregende Föderalismus unter die Räder geriete.

**Dieter Völlmin** muss leider feststellen, dass die Diskussion in eine Richtung läuft, die nicht der Intention des Vorstosses entspricht. Es geht nicht darum, möglichst viele Geschäfte interkantonal zu regeln, sondern darum, die Spielregeln zu definieren für den Fall, dass man sich entschliesst, ein Geschäft interkantonal zu behandeln.

#### **Antrag der Justiz- und Polizeikommission**

*Die Justiz- und Polizeikommission beantragt dem Landrat mit 11:1 Stimmen das Büro zu beauftragen, das Postulat der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz zur Stellungnahme und allfälligen Weiterbearbeitung zu unterbreiten und das Postulat 96/213 von Dieter Völlmin als erfüllt abzuschreiben.*

://: Der Landrat stimmt dem im Bericht der Justiz- und Polizeikommission festgehaltenen Antrag (2000/152) zu.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 737

**14 2000/054**

**Interpellation von Bruno Krähenbühl vom 24. Februar 2000: Beschwerdeverfahren gegen Entscheide von Bürgergemeinden. Schriftliche Antwort vom 20. Juni 2000**

**Bruno Krähenbühl** erinnert in seiner kurzen Erklärung an den Umstand, dass seine Interpellation mehr als einen Monat vor der Verkündung des Verfassungsgerichtsurteils des Einbürgerungsfalles in Pratteln eingereicht wurde. Aufhänger der gestellten Fragen war die im Parlament

aufgestellte Behauptung, gegen Einbürgerungsentscheide der Bürgergemeinden beständen keine Rechtsmittel. Für die vom Verfassungsgericht am 29. März 2000 beantworteten Fragen bedankt sich Bruno Krähenbühl.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 738

15 2000/168

**Postulat von Pascal Wyss vom 7. September 2000: Gnade vor Recht für die am Kantonsspital Laufen "entlassene" kaufmännische Mitarbeiterin**

**RR Adrian Ballmer** begründet die Ablehnung des Postulates mit dem Hinweis, dass die durch einen Anwalt vertretene Gegenpartei einen Vergleichsvorschlag sowohl des Kantons wie des Gerichtes abgelehnt hat und dass das Verwaltungsgericht der Argumentation des Kantons vollumfänglich folgte. Nachdem die Gegenpartei am 15. November beim Bundesgericht staatsrechtliche Beschwerde eingereicht hat, wird sich die Regierung hüten, öffentlich konkret zu diesem personalrechtlichen Geschäft Stellung zu beziehen.

**Pascal Wyss** zieht das Postulat zurück.

://: Damit ist das Postulat abgeschrieben.

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 739

16 2000/186

**Motion von Alfred Zimmermann vom 21. September 2000: Begrenzung der Flugbewegungen auf dem EuroAirport: Änderung des Staatsvertrags**

**RR Adrian Ballmer** hat sich für die Beantwortung der Motion von Alfred Zimmermann mit dem BAZL (Bundesamt für Zivilluftfahrt) in Verbindung gesetzt und folgende Antwort erhalten:

Der Betrieb des Flughafens Basel-Mulhouse richtet sich nach dem französisch-schweizerischen Staatsvertrag vom 4. Juli 1949 über den Bau und den Betrieb des Flughafens Basel-Mulhouse. Dieser völkerrechtliche Vertrag geht dem schweizerischen Umweltrecht vor. Nach Artikel 15 des Staatsvertrages besteht für den Flughafen ein so genannter Zulassungszwang. Der Flughafen ist somit nicht berechtigt, Flüge abzuweisen, es sei denn, die Grenzen seiner Aufnahmefähigkeit wären erreicht. In einem solchen Falle erfolgte die Zuteilung für die Start- und Lande-

erlaubnis mittels so genannter Zeitfenster. In Basel-Mulhouse sei die Grenze der Pistenaufnahmefähigkeit nicht erreicht. Im Übrigen stehe eine Kontingentierung im Sinne des Motionärs im Widerspruch zum Fachplan Infrastruktur für Luftfahrt, den der Bundesrat am 18. Oktober 2000 genehmigt hat. Bezüglich der Landesflughäfen sind im Fachplan folgende Feststellungen gemacht:

*Die Landeflughäfen sind die nationalen Drehscheiben des internationalen Luftverkehrs und Teil des Gesamtverkehrssystems. Der Flughafen Zürich soll seine Rolle als eine der grossen europäischen Drehscheiben des Weltluftverkehrs wahrnehmen können. Die Flughäfen Basel-Mulhouse und Genf sollen sich entsprechend ihrer tri- und binationalen Funktion auf regional erforderliche Interkontinentalflüge und auf den Europa-Luftverkehr ausrichten und entwickeln können.*

Das BAZL sagt weiter, dass im Bereich des Schweizerischen Hoheitsgebietes weder die Lärm- noch die Schadstoffgrenzwerte überschritten werden. Diese Aussage hindert die Regierung allerdings nicht, so Regierungsrat Adrian Ballmer, sich im Verwaltungsrat für einen möglichst umweltgerechten Flughafenbetrieb einzusetzen. Das BAZL erinnert im Übrigen daran, dass der Flughafen und auch die Fluggesellschaften grosse Anstrengungen unternommen haben, so etwa die Anschaffung wesentlich leiser laufender Flugzeuge, die Einführung der Landegebührenabstufung je nach Lärm, die Optimierung der Lande- und Abflugverfahren, die Einschränkung der Landeerlaubnis für laute Flugzeuge und die Vorverlegung der Sperrzeit für Charterflugzeuge auf elf Uhr in der Nacht.

Der Regierungsrat lehnt die Motion ab und hält das Bonus/Malus-System weiterhin für vernünftiger.

**Alfred Zimmermann** findet es geschickt von Regierungsrat Adrian Ballmer, sich hinter den Aussagen des BAZL zu verstecken. Die Flughafenkritiker spürten in letzter Zeit, dass sich der Finanzdirektor intensiv mit den Problemen des Flughafens befasst hat.

Alle bisher eingeflossenen Änderungen des Staatsvertrages gingen zu Gunsten des Flughafenwachstums und auf Kosten des Umweltschutzes. Anliegen der Kritiker bleibt es aber, dass sich der Regierungsrat zusammen mit seinem Kollegen in Basel für eine Kontingentierung der Flugbewegungen einsetzt. 103'000 Flugbewegungen reichen nach Ansicht der Kritiker aus, um die Bedürfnisse der Region abzudecken.

Zu kritisieren sind vor allem die praktizierten Methoden im Bereich der Fracht. So wurde kürzlich bekannt, dass Luftfracht aus La Rochelle per camions nach Basel gekarrt und hier in Flugzeuge mit Destination Übersee geladen wurde.

Die Grünen leugnen das Dogma vom notwendigen Wirtschaftswachstum und sind überzeugt, dass das Wirtschaftswachstum im Sinne der Ökologie zu begrenzen ist, weil Wachstum der Natur schadet, die Ressourcen ausbeutet, die natürlichen Grundlagen von Boden, Wasser und Luft schädigt. Zudem trägt der Luftverkehr nicht unerheblich zur Klimaerwärmung bei und der verursachte Lärm macht die Menschen krank. Der Flughafen soll den Menschen dienen und innerhalb festgelegter Grenzen betrieben werden. Nicht nur in Kalifornien gibt es Flughä-

fen, welche die Flugbewegungen beschränken, auch in Hausen am Albis wird jährlich neu entschieden, wie viele Flüge zugelassen werden.

**Jacqueline Halder** meint an die Adresse des Regierungsrates, das BAZL wohne weder in Allschwil noch in Opfikon. Als Allschwilerin und als Vertreterin der SP bittet Jacqueline Halder, dem Vorstoss zuzustimmen. Als es darum ging, den Kredit für den Flughafenausbau zu bewilligen, beteuerte man, es gehe einzig um eine Anpassung an die aktuellen Passagierzahlen. Heute muss festgestellt werden, dass mit der neuen Ost/West-Piste keine Entlastung eintreten wird, sondern eine Kapazitätserweiterung. Vom Verwaltungsrat aus soll sich die Regierung für die betroffene Bevölkerung einsetzen.

**Gerold Lusser**, Sprecher der CVP/EVP-Fraktion, hat Verständnis für das von Alfred Zimmermann eingebrachte Anliegen, trotzdem kann die Fraktion dem Vorstoss grossmehrheitlich nicht zustimmen.

Persönlich kann Gerold Lusser zusammen mit einer kleinen Minderheit Alfred Zimmermann folgen, weil er dafür eintritt, dass die Anliegen der Allschwiler Bevölkerung im Parlament gehört werden. Die grenzenlose Entwicklung des Flughafens kann und darf nicht sein. Eine Frage der Relationen ist es, wie die Grenzen gesetzt werden. Der Flughafen ist im guten wie im schlechten Sinne für die Region bedeutend. Als sehr problematisch erachtet Gerold Lusser die enorme Entwicklung und die beabsichtigte Begünstigung der Fracht. Mittlerweile ist Basel-Mulhouse zum Frachtflughafen Nummer 2 in Frankreich avanciert. Dieses Frachtwachstum ist für die wirtschaftliche Bedeutung des Kantons allerdings unerheblich, es bringt kaum etwas, während der Personenverkehr für den Kanton einträglich ist.

**RR Adrian Ballmer** gibt zu verstehen, dass er von den im Motionstext verlangten Gedanken ausgeht. Zudem möchte der Regierungsrat den im Kanton Basel-Landschaft liegenden Ort Allschwil als die Heimat aller BaselbieterInnen sehen. Dagegen möchte er Hausen am Albis lieber nicht mit dem EuroAirport vergleichen.

Dass mit dem Flughafenausbau Wachstum verbunden ist, wusste das Volk, als es zur Vorlage ja sagte.

Änderungen des Staatsvertrages sind heikel und könnten sich auch kontraproduktiv auswirken.

Der Umweltschutz ist nicht nur für die Schweiz ein Thema, sondern auch für Frankreich.

Den Weg über die Reduktion von Flugbewegungen, hält der Regierungsrat nicht für richtig, vielmehr will er die Immissionen beschränken.

Die Propaganda für Nullwachstum pflegt inzwischen nicht einmal mehr die SP. Ein funktionierender Sozialstaat braucht Wachstum.

**Bruno Steiger** steht guten Gewissens hinter der Motion Zimmermann, nachdem er schon die Kreditvorlage für den Flughafenausbau abgelehnt hatte.

**Alfred Zimmermann** erachtet die Beschränkung der Bewegungen als das richtige Mittel, weil der Flughafen weiter wachsen will. Den dritten Ausbau will der Flughafen

ja selber bezahlen, was ihm nur gelingen kann, wenn er die dafür notwendigen Einnahmen erzielt.

Die Beschränkung der Flugbewegungen kann durch eine Änderung im Staatsvertrag ermöglicht werden.

*://:* Der Landrat spricht sich gegen die Überweisung der Motion aus.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 740

#### **Frage der Dringlichkeit:**

#### **2000/239; Dringliche Motion von Bruno Steiger: Sofortige Ausdehnung des Verfütterungsverbotens von Fleisch- und Knochenmehl auf sämtliche Nutztiere**

**Bruno Steiger** erinnert an das 1990 vom Bund verfügte Verfütterungsverbot von Fleisch- und Knochenmehl an Wiederkäuer. In der Zwischenzeit zeigte sich, dass Missbrauch nicht ausgeschlossen werden kann, Frankreich ein generelles Verbot eingeführt hat, die Dringlichkeit deshalb gegeben ist.

**RR Erich Straumann** lehnt im Namen der Regierung die Dringlichkeit ab, nicht deshalb, weil sie BSE-Problematik nicht ernst nehmen würde, sondern weil die Rechtsgrundlagen für eine BL-Lösung fehlen und die Zuständigkeit beim Bund liegt.

**Sabine Stöcklin** vertritt namens einer Zweidrittelmehrheit der SP-Fraktion die Meinung, dass es einer Panikreaktion gleichkomme, bei den Nutztieren nicht mehr zwischen Vegetariern und Nichtvegetariern zu unterscheiden.

**Max Ritter** hält mit aller Deutlichkeit fest, dass mit gewissen Passagen des Vorstosses der Versuch unternommen wird, an Orten Sündenböcke zu suchen, wo sie sich nicht befinden.

**Max Ribi** ist der Ansicht, dass die Antworten vorliegen und insofern bereits über den Vorstoss abgestimmt werden könnte.

*://:* Der Landrat lehnt die Dringlichkeit ab.

**Peter Brunner** bedankt sich für die effiziente Arbeitsweise und schliesst die Vormittagssitzung um 12.05 Uhr.

Nr. 741

#### **Überweisungen des Büros**

Landratspräsident **Peter Brunner** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:



2000/237

Bericht des Regierungsrates vom 28. November 2000: Änderung des Dekrets zum Steuer- und Finanzgesetz; Festlegung des Quellensteueranteils als Kompensation zur Abschaffung der kommunalen Billettsteuer; **an die Finanzkommission**

2000/238

Bericht des Regierungsrates vom 28. November 2000: Erteilung eines Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2001 - 2005; **an die Bau- und Planungskommission**

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

### **Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 742

2000/240

Motion von Eva Chappuis vom 30. November 2000: Kinder- und Ausbildungszulagen

Nr. 743

2000/241

Motion von Urs Hintermann vom 30. November 2000: Kostendeckende Gebühr für Baubewilligungen

Nr. 744

2000/242

Motion der SD-Fraktion vom 30. November 2000: Einführung der Staatskunde und eines aktualitätsbezogenen Geschichtsunterrichts ab dem 7. Schuljahr

Nr. 745

2000/243

Motion der Grünen-Fraktion vom 30. November 2000: Für eine langfristige regionale Gesundheits- und Spitalplanung

Nr. 746

2000/244

Postulat von FDP-Fraktion vom 30. November 2000: Inventar der Immobilien, die von der Uni Basel genutzt werden

Nr. 747

2000/245

Postulat der Grünen-Fraktion vom 30. November 2000: Schaffung einer zeitlich befristeten Kommission zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt zur Erarbeitung einer kurzfristigen, mit Basel-Stadt koordinierten und zukunftsverträglichen Spitalplanung

Nr. 748

2000/246

Postulat von Esther Maag vom 30. November 2000: Kinderbetreuung beim Kanton

Nr. 749

2000/247

Interpellation von Sabine Stöcklin vom 30. November 2000: Strukturanpassungen bei Ausbildungsplätzen und Spitalaufbahnen von Ärztinnen und Ärzten unter Berücksichtigung der bilateralen Verträge

Nr. 750

2000/248

Interpellation von Eva Chappuis vom 30. November 2000: Krankenkassen-Prämienverbilligung für Rentnerinnen und Rentner

Nr. 751

2000/249

Interpellation von Roland Laube vom 30. November 2000: Einnahmen aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehr-abgabe (LSVA)

Nr. 752

2000/250

Interpellation der Grünen-Fraktion vom 30. November 2000: Bestehende regionale Spitalplanungskommission

Nr. 753

2000/251

Verfahrenspostulat von Hanspeter Ryser vom 30. November 2000: Einführung eines GPK- Sekretariats

*://: Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.*

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 754

### **13 2000/236 Fragestunde**

#### **1. Beatrice Fuchs: Bombendrohungen**

Am 17. Oktober und 3. November 2000 gingen bei der Sekundarschule Allschwil schriftliche Bombendrohungen ein. Die Kantonspolizei Baselland und die Gemeindepolizei Allschwil richteten in der Folge bei den betroffenen Schulhäusern einen Bewachungsdienst mit Eingangskontrollen ein. Aufgrund des aktuellen Ermittlungsstandes wurden diese Bewachungs- und Kontrollmassnahmen am 22. November 2000 aufgehoben. Trotz der Informationen

durch die Schulleitung bleibt bei Lehrkörper, Eltern, Schülerinnen und Schülern bis zur restlosen Aufklärung der Angelegenheit eine massive Verunsicherung.

#### Fragen:

1. Welches waren die konkreten Anhaltspunkte und Fakten, die den Entscheid der JuPoMi-Direktion auf Aufhebung der Bewachung motivierten.
2. Welche Angaben können zum aktuellen Ermittlungsstand heute gemacht werden.
3. Bis zu welchem Termin kann die öffentliche Orientierung über den Abschluss des Ermittlungsverfahrens und die Aufklärung des Falls zugesichert werden.
4. Kann die zuständige Direktion garantieren, dass auch nach Abzug des Bewachungsdienstes die Ermittlungen mit unverminderter Intensität weitergeführt werden.
5. Gibt es Überlegungen, wie Schulleitungen auf vergleichbare Krisensituationen vorbereitet werden können.

#### Zu Frage 1

**RR Andreas Koellreuter** teilt mit, dass der Leiter des Polizeipostens Allschwil aufgrund der eingegangenen Bombendrohungen am Freitag, 10.11.2000 mit dem Rektor der Sekundarschule Allschwil, die Bewachung der beiden bedrohten Schulhäuser vereinbarte.

Von Dienstag, 14.11. bis und mit 22.11.2000 wurden die beiden Gebäude während den Schulzeiten ununterbrochen bewacht. Ausserhalb dieser Zeiten wurden in unregelmässigen Abständen Patrouilliengänge durchgeführt.

Am 13.11.2000 erhielt das Rektorat wiederum ein anonymes Schreiben in welchem sich die Täterschaft "für den Scherz mit der Bombendrohung"entschuldigte, mit dem Argument nicht gewusst zu haben, welche Aengste damit ausgelöst wurden. Im weiteren müsse sich niemand mehr Sorgen machen.

#### Zu Frage 2

Es handelt sich um ein laufendes Verfahren, die Untersuchungen der Polizei sind noch im Gange. Es wurden diverse Personen einvernommen und Vergleichsspuren kriminaltechnisch geprüft.

#### Zu Frage 3

Eine öffentliche Orientierung ist nicht vorgesehen. Eine Pressemitteilung nach dem dritten Schreiben wurde von der Polizei abgelehnt, um den Nachahmungseffekt nicht zu fördern.

Die Polizei liess dem Rektor freie Hand was die Information von Lehrer- und Schülerschaft anbelangt.

#### Zu Frage 4

Die Ermittlungen werden seriös weitergeführt, Spurenmaterial zu Vergleichszwecken wurde sichergestellt.

#### Zu Frage 5

Wichtig ist es Ruhe zu bewahren, die Polizei zu verständigen und den Anordnungen der Polizei Folge zu leisten.

**Peter Brunner** stellt fest, dass sich seitens der Fragestellerin und aus der Mitte des Rates keine weiteren Fragen ergeben.

#### 2. Paul Rohrbach: Kommission "Raum"

Anlässlich der kürzlichen Landratssitzung, im Zusammenhang mit der bisherigen bzw. der geplanten neuen Kantonsbibliothek, verwies der Regierungsrat auf die Kommission "Raum".

#### Fragen:

1. Worin bestehen die Aufgaben und Kompetenzen der Kommission?
2. Wer leitet sie, wie ist sie zusammengesetzt?
3. Wem ist die Kommission verantwortlich?
4. Welche Erfahrungen werden mit der Kommission gemacht?

#### Zu Frage 1

**RR Elisabeth Schneider** erläutert, dass das Hochbauamt für die Raumbewirtschaftung innerhalb der gesamten Kantonalen Verwaltung verantwortlich ist und die Raumwünsche und Raumbedürfnisse sämtlicher Direktionen entgegennimmt.

Nach Prüfung neuer und grösserer Raumzuteilungen durch das Hochbauamt muss seitens der Kommission "Raum" grünes Licht gegeben werden.

#### Zu Frage 2

Die Kommissions gehört zum Hochbauamt und setzt sich wie folgt zusammen: Je 1 VertreterIn sämtlicher Direktionen, 2 MitarbeiterInnen des Hochbauamtes und einer Vertretung der Gerichte.

#### Zu Frage 3

Die Kommission ist in erster Linie der Bau- und Umweltschutzdirektion aber auch dem Gesamtregierungsrat verantwortlich.

#### Zu Frage 4

Die Kommission ist zuständig für die strategische Planung. Um eine Mehrjahresplanung zu ermöglichen läuft zurzeit eine Umfrage in allen Direktionen, die zum Ziel hat, zukünftigen Raumbedarf zu eruieren.

**Paul Rohrbach** bedankt sich für bei **RR Elisabeth Schneider** für ihre erschöpfende Auskunft.

#### 3. Heidi Portmann: Energie-Initiativen

#### Frage:

Wann gedenkt der Regierungsrat die Vorlagen für die beiden hängigen Energie-Initiativen ins Parlament zu bringen?

#### Zur Frage

**RR Elisabeth Schneider** erinnert an die drei im Herbst

dieses Jahres allesamt abgelehnten Energievorlagen. Im Energiebereich stehen momentan sehr wichtige Fragen an, z.Bsp die Strommarktliberalisierung. Deshalb läuft zurzeit eine Abklärung, ob dem Landrat im Rahmen dieser Veränderungen eine Vorlage betr. dem Energiegesetz zu unterbreiten ist. Ein definitiver Entscheid durch den Regierungsrat erfolgt im 1. Quartal 2001.

#### 4. Heidi Portmann: Energie/externe Kosten

Die Verwaltung, so hat der Regierungsrat einmal festgehalten, berechne bei Neubauten oder Sanierungen im Energiebereich die externen Kosten für die Energieträger.

##### Fragen:

1. Wie hoch sind diese für Strom, Öl, Gas etc.?
2. Werden sie konsequent in allen Departementen angewendet?

**RR Elisabeth Schneider** erklärt, dass der Energie sowohl ein Marktpreis- als auch ein volkswirtschaftlicher Preis zugrunde liegt. Die Differenz dieser beiden Preise machen ergibt die externen Kosten.

##### Zu Frage 1

Die externen Kosten belaufen sich bei den Holzschnitzeln auf 1,5 Rp./kg, beim Erdgas auf 3 Rp./kg, beim Heizöl auf 4 und bei der Elektrizität auf 5 Rp..

##### Zu Frage 2

Bei kantonalen Neu- und Umbauten werden bei den energierelevanten Massnahmen die externen Kosten aufaddiert. Wie dies in den Gemeinden praktiziert wird ist nicht bekannt. Bei Anfragen leistet das BUD jedoch gerne Schützenhilfe.

**Heidi Portmann** hat keine weiteren Fragen und bedankt sich für die Beantwortung.

#### 5. Heidi Portmann: Tramlinie 10/Bahnhof SBB

##### Frage:

Wann werden die Trambenutzerinnen und Trambenutzer der Linien 10 und 11 das erste Mal am Bahnhof SBB ausresp. einsteigen können?

**RR Elisabeth Schneider** informiert, dass die Tramlinien 10 und 11 am 25.6.2001 zum ersten Mal bis zum Bahnhof fahren.

#### 6. Maya Graf: Flankierende Massnahmen der Umfahrung Sissach

Mit dem Kredit für die Umfahrung Sissach wurden auch 9 Mio. Franken für flankierende Massnahmen im Ortskern Sissach gesprochen. In gut drei Jahren wird der Umfahrungstunnel wahrscheinlich eröffnet werden. Vor gut drei Jahren ist der Öffentlichkeit das Siegerprojekt für flankierende Massnahmen mit dem Namen "Strichcode" präsent

tiert worden. Nachdem die vom Gemeinderat eingesetzte Begleitkommission zusammen mit den Planern nun ihren Bericht mit Vorschlägen an den Kanton eingereicht haben, wartet die Sissacher Bevölkerung mit Spannung auf die rechtlichen Abklärungen und Empfehlungen der zuständigen Ämter. Wie es dereinst im Dorfkern von Sissach aussehen soll, beschäftigt alle, gut wäre darum, die Zeit zu nutzen und bald einen konkreten Vorschlag auf dem Tisch zu haben.

##### Fragen:

1. Wo ist dieses Projekt mit dem Bericht zur Zeit in Abklärung?
2. Was wird genau abgeklärt?
3. Wann kann die Gemeinde Sissach mit einem Entscheid respektive den Empfehlungen rechnen?

##### Zu Frage 1

**RR Elisabeth Schneider** orientiert, dass die Projektunterlagen den Planern im Frühjahr zur Abklärung der planerischen und rechtlichen Verfahrensfragen übergeben wurden und der daraus resultierende Bericht dem Tiefbauamt seit dem 9.11.2000 vorliegt.

##### Zu Frage 2

Mit dem Projekt "Strichcode" wird auch der in Privatbesitz befindliche Strassenraum erfasst. Es bedarf einer sorgfältigen Abklärung, wie und mit welchen Mitteln die Ideen des Projekts in die Praxis umgesetzt werden können. Dabei sind die Interessen sämtlicher Grundeigentümer zu berücksichtigen.

Die Umsetzung der verkehrspolizeilichen Regelungen, vor allem in der "Flanierzone" sind ebenfalls noch Bestandteil der Untersuchung.

##### Zu Frage 3

Es wird eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Sissach, der Rechtsabteilung des BUD und dem Amt für Raumplanung gebildet. Diese soll die geeigneten Planungsinstrumente festlegen und offene Frage und Probleme in das Projekt miteinbeziehen.

**Maya Graf** wünscht sich noch Angaben zum Terminplan.

**RR Elisabeth Schneider** antwortet, dass in den nächsten Tagen die Einladungen zur Konstituierung der Arbeitsgruppe versandt werden. Anschliessend ist die Arbeitsgruppe für den weiteren Projektverlauf verantwortlich, wobei mit einer Realisierungsdauer von unter einem Jahr gerechnet wird.

#### 7. Esther Maag: Rotkreuz stellt seinen Behindertenfahrdienst ein

Per Ende November stellt das Rote Kreuz in Liestal seinen Fahrdienst ein. Fast 100 Personen, die den öffentlichen Verkehr aus gesundheitlichen Gründen nicht benutzen können, müssen sich nach einem anderen Spezialtrans-

port umsehen, darunter auch viele Dialysepatientinnen und -patienten. Da der Behinderten-Transport beider Basel (BTB) in Spitzenzeiten schon sehr ausgelastet ist, stellt sich die Frage, ob genug Kapazitäten vorhanden sind.

#### Fragen:

1. Ist die BTB in der Lage ab 1. Dezember 2000 die fast 100 zusätzlichen Personen aus dem Raum Liestal zu transportieren? Wurden spezielle Vorkehrungen getroffen?
2. Haben sich die betroffenen Personen bei der KBB (Koordinationsstelle Behindertentransport beider Basel) schon gemeldet? Fand eine Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz in dieser Angelegenheit statt?

**RR Peter Schmid** führt aus, dass gemäss den Erhebungen der Pro Senectute Baselland das Rote Kreuz in den letzten Jahren durchschnittlich 6400 Behindertenfahrten durchführte, davon entfielen rund 90% auf Dialysepatientinnen und -patienten.

Das Rote Kreuz teilte anfang Oktober dieses Jahres ihren Kundinnen und Kunden mit, dass der Fahrdienst per ende November eingestellt wird. Dieser Schritt erfolgte ohne jegliche Vorankündigung und ohne Rücksprache mit der Koordinationsstelle KBB und anderen involvierten Organisationen.

Dass diese kurzfristige unabgesprochene Handlung die Fahrgäste verunsicherte ist mehr als verständlich. Grundsätzlich können die Fahrgäste, welche die Anforderungen der KBB erfüllen in Zukunft deren Fahrangebot nutzen.

#### Zu Frage 1

Die notwendigen Mehrleistungen können erbracht werden, da die meisten Fahrgäste des Roten Kreuzes nicht auf ein speziell ausgerüstetes Fahrzeug angewiesen sind.

Ursprünglich sah die Regierung auf der Basis eines Regierungsratsbeschlusses vor, den Beitrag für Fahrten an Behinderte in beiden Kantonen zu erhöhen. Der Rechtsdienst des Regierungsrates hat jedoch inzwischen festgestellt, dass die Rechtsgrundlage für einen solchen Entscheid mindestens mangelhaft ist, weshalb dieser in eine Landratsvorlage umgeschrieben wurde.

Die Regierung wird anlässlich der nächsten Regierungssitzung über die Landratsvorlage entscheiden. Der Antrag wird lauten, dass der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft von 1,9 Mio. auf 2,1 Mio. Franken erhöht werden soll. Er hoffe, dass damit der Handlungsspielraum der KBB erweitert werden könne.

Vorkehren wurden insofern getroffen, als die KBB mit den 33-er Taxi die Situation besprochen und die notwendigen Massnahmen in die Wege geleitet hat.

Zusätzlich hat die KBB mit dem Dialysezentrum des Kantonsspitals Liestal Kontakt aufgenommen, welches im Vorfeld Abklärungen getroffen hat welche Patientinnen und Patienten in Zukunft die Dienstleistungen der KBB in Anspruch nehmen möchten.

#### Zu Frage 2

Ein grosse Anzahl Personen haben sich direkt bei der KBB gemeldet. Es hat sich in der Folge gezeigt, dass mit einer

massvollen Zunahme von Fahrnachfragen gerechnet werden kann.

#### 8. Hildy Haas: Amt für Erwachsenenbildung

Dem Jahresprogramm des Regierungsrates habe ich entnommen, dass die Absicht besteht, die Lehrerfortbildung in ein Amt für Erwachsenenbildung umzukrempeln.

#### Fragen:

1. Was wären in Zukunft die Aufgaben dieses Amtes?
2. Wieviele Personen sollen beschäftigt werden?
3. Soll die ganze Weiterbildung im Personalbereich von diesem Amt übernommen werden?
4. Welches ist die Hauptzielgruppe für die Leistungen des neuen Amtes?

**RR Peter Schmid** macht einleitend darauf aufmerksam, dass bereits eine Koordinationsstelle Erwachsenenbildung existiert, welche zusammen mit der LehrerInnenfortbildung in einer Dienststelle bei der EKD zusammengefasst ist. Im Rahmen der Vernehmlassung zum Bildungsgesetz hat sich gezeigt, dass unter dem Begriff "Amt für Erwachsenenbildung" etwas verstanden werden kann, das nicht den Vorstellungen der Regierung entspricht, weshalb ab sofort von einer "Fachstelle für Erwachsenenbildung" gesprochen wird.

#### Zu Frage 1

Diese Fachstelle soll den Charakter einer Drehscheibe mit dem Ziel einer transparenten Information aller Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung aufweisen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Kanton sich auch weiterhin um die Steuerungsaufgaben im Bereich Erwachsenenbildung kümmern wird.

#### Zu Frage 2

Das Jahresprogramm hält fest, dass am konzeptionellen Teil weiter gearbeitet werden soll und die gestellte Frage nicht gültig somit nicht abschliessend beantwortet werden kann. Heute arbeiten in der Koordinationsstelle Erwachsenenbildung und Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung insgesamt neun Personen.

Man kann davon ausgehen, dass ohne zusätzliche Aufgaben auch weiterhin mit demselben Personalbestand gerechnet werden kann.

#### Zu Frage 3

Es ist nicht vorgesehen die Abteilung Weiterbildung beim Zentralen Personalamt anzusiedeln.

#### Zu Frage 4

Die Hauptzielgruppe für die Leistungen bilden die privaten und staatlichen Erwachsenenbildungsorganisationen.

Die Fachstelle kann jedoch auch von anderen Interessentinnen und Interessenten kontaktiert werden.

Die heutige Koordinationsstelle hat den Auftrag bis zum Frühjahr 2001 das Konzept für die Fachstelle Erwachsenenbildung detailliert zu erarbeiten.

**Hildy Haas** erkundigt sich nach der Abgrenzung zu den

bestehenden Berufsbildungszentren.

**RR Peter Schmid** antwortet, dass die Berufsbildungszentren weiterhin alle in Zusammenhang mit der beruflichen Ausbildung angebotenen Leistungen erbringen werden.

**Peter Brunner** erklärt damit die Fragestunde als beendet

Er teilt dem Rat mit, dass **Traktandum 32**, welches als von der Regierung entgegengenommen aufgeführt ist, abgelehnt wurde.

*Für das Protokoll:  
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

Nr. 755

**17 2000/187**

**Motion von Alfred Zimmermann vom 21. September 2000: Strikte Nachtruhe zwischen 22'00 und 06'00 auf dem EuroAirport: Änderung des Staatsvertrags**

Regierungsrat **Adrian Ballmer** verweist auf die Stellungnahme des BAZL.

Bei der Regelung der Nachtflüge handelt es sich um eine Benützungsvorschrift im Sinne von Art. 13 der Statuten des französisch-schweizerischen Staatsvertrages. Zuständig ist der paritätisch zusammengesetzte Verwaltungsrat unter Vorbehalt der Genehmigung der zuständigen französischen und schweizerischen Behörden. Gemäss Art. 19 des Staatsvertrages ist dazu eine zweidrittels Mehrheit erforderlich.

Das vom Motionär geforderte strikte Start- und Landeverbot zwischen 22.00 - 06.00 Uhr wäre eine äusserst einschneidende Massnahme, welche voraussichtlich von den zuständigen französischen Behörden nicht genehmigt würde. Das Anliegen sei gemäss Aussage des BAZL demnach als ziemlich chancenlos einzustufen.

Das geforderte strikte Start- und Landeverbot zwischen 22.00 - 06.00 Uhr hätte sowohl für den Flughafen als auch für die Fluggesellschaften äusserst schwerwiegende Folgen. Die Forderung bilde einen unverhältnismässigen Eingriff in die Struktur und den Betrieb des Flughafens wie auch der Fluggesellschaften.

Schweizerischerseits sei darauf hinzuweisen, dass das BAZL eine Regelung im Sinne des Motionärs nicht genehmigen würde, namentlich da für die Flughäfen Genf und Zürich bereits eine detaillierte Nachtflugregelung existiert. Eine abweichende Behandlung des EuroAirport ist deshalb nicht geplant.

Zu erwähnen ist, dass die vom Motionär erwähnte strengere Regelung auf dem Flughafen Zürich lediglich als Forderung des zürcherischen Regierungsrates besteht.

Ausserdem hält eine der Auflagen im Landratsbesschluss ausdrücklich eine Angleichung der Nachtflugordnung an diejenige des Flughafens Zürich fest.

Obwohl das BAZL die Motion ablehnt erklärt sich die Regierung bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen.

**Alfred Zimmermann** schätzt die Entgegennahme der Regierung.

Dem neuen Fluglärmbericht 99 ist zu entnehmen, dass die Nachtflüge zwischen 22.00 - 06.00 Uhr trotz den Bestrebungen des Verwaltungsrates erneut zugenommen haben.

Er hoffe, dass der Verwaltungsrat genug Durchsetzungsvermögen besitze um seinem Anliegen Nachachtung zu verschaffen.

**Peter Brunner** stellt nach Rückfrage fest, dass sich Alfred Zimmermann mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden erklärt und bemerkt, dass das Postulat, da sich kein weiterer Widerstand bemerkbar macht, als überwiesen gilt.

*://: Der Landrat überweist die Motion 2000/187 als Postulat an den Regierungsrat.*

*Für das Protokoll:  
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

Nr. 756

**18 2000/189**

**Interpellation von Jacqueline Halder vom 21. September 2000: Umschlag gefährlicher Güter am Flughafen Basel-Mulhouse. Antwort des Regierungsrates**

*Zu Frage 1*

Regierungsrat **Adrian Ballmer** erwidert, dass die Handhabung von Gefahrengutsendungen durch das Handbuch "Dangerous Goods regulation", welches auf den technischen Instruktionen der ICAO basiert, geregelt wird. Der komplexe Annahmeprozess erfolgt anhand einer 50-Punkte-Checkliste.

Der Flughafen hat sich vergewissert, dass bei der fraglichen Sendung keinerlei Richtlinien verletzt wurden. Der Stapelfahrer habe den Vorfall durch unsachgemässe Bedienung seines Gabelstaplers verursacht. Es handle sich hier um einen Einzelfall.

*Zu Frage 2*

Verantwortlich für die Durchsetzung der Vorschriften sind die Luftfahrtgesellschaften. Eine Uebertragung an Dritte bedingt eine entsprechende Schulung des Personals.

*Zu Frage 3*

Die Annahme von Fracht unterliegt keinerlei Beschränkung hinsichtlich dem Herkunftsort, wobei die Basis immer der lokale Markt bildet.

Im konkreten Fall soll es sich um eine Sendung aus Frankreich gehandelt haben.

*Zu Frage 4*

Der Regierungsrat fördert die Entwicklung des Landesflughafens EuroAirport entsprechend den Anforderungen des Wirtschaftsstandortes Nordwestschweiz resp. Oberrhein.

Es entspricht jedoch in keiner Weise dem Regierungsziel

und im übrigen auch nicht demjenigen des Verwaltungsrates des EuroAirport, den Flughafen zum Umschlagplatz für den weltweiten Transport gefährlicher Güter zu erheben, wie das von der Interpellantin befürchtet wird.

**Jacqueline Halder** bedankt sich für die ausführliche und befriedigende Beantwortung ihrer Interpellation.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

Nr. 757

**19 2000/039**

**Postulat von Esther Maag vom 10. Februar 2000: Einrichtung eines Ökozentrums an der Universität Basel**

**Peter Brunner** bittet RR Peter Schmid um Begründung der Ablehnung durch den Regierungsrat.

**RR Peter Schmid** geht davon aus, dass die Debatte bezüglich des Gebäudes Mattenstrasse dem Rat mindestens fragmentarisch noch in Erinnerung ist.

Nachdem das ehemalige Novartis-Gebäude ordnungsgemäss in den Besitz der Universität übergang, entstand eine unerfreuliche Debatte, weil bestimmte Bereiche, vor allem aus dem Ökologiesektor, der Meinung waren, dass es für sie nicht zumutbar sei, in einem ehemaligen Novartis-Gebäude zu arbeiten.

Da am Schluss lediglich noch das Institut für Natur-, Landschafts- und Umweltschutz bereit war in das Gebäude zu ziehen zerschlug sich die ursprüngliche Idee eines Ökozentrums an der Mattenstrasse.

Man müsse enttäuscht feststellen, dass das Projekt "Einrichtung eines Ökozentrums" gescheitert sei.

Am 18.5.99 hat die Universität darüber informiert, wie die Förderung der ökologisch ausgerichteten "Life Sciences" im neuen Studiengang Biologie verankert werden soll.

Auf das Wintersemester 2000/2001 wurden die beiden bisher getrennten Studiengänge integrative - und Molekularbiologie wurden in ein gemeinsames Studium zusammengefasst.

Damit ist zwar das gewünschte Zentrum nicht Realität, jedoch ist ein wichtiger Meilenstein gesetzt.

Die Regierung ist der Auffassung, dass sich der jetzige Zeitpunkt denkbar schlecht eignet, um bei der Universität neue bauliche Investitionswünsche anzubringen.

Dies sind die Gründe, welche die Regierung veranlasst haben, die Ablehnung des Postulats zu empfehlen.

**Esther Maag** bedankt sich und bemerkt gleichzeitig, dass sich offenbar seit der Einreichung des Postulates die Ereignisse überstürzt haben.

Der Vorstoss zielt jedoch auch auf eine Veränderung der Gewichtung ab, was mit der erwähnten Zusammenlegung offenbar bereits eingeläutet wird.

Falls nach wie vor die Absicht bestehe ein Ökozentrum zu errichten, der Zeitpunkt für einen Vorstoss jedoch momentan schlecht gewählt ist, frage sie sich, weshalb das Postulat heute traktandiert wurde.

Da die Forderung jedoch nach wie vor relevant ist, erachtet sie es als wichtig, das Postulat aufrecht zu erhalten.

**Jacqueline Halder** stellt fest, dass sich die SP materiell zugunsten des Postulats ausspreche. Es sei nach wie vor Tatsache, dass in Basel der Molekularbiologie ein grösserer Stellenwert beigemessen werde als der ökologischen Forschung. Dies bringen auch die Budgetzahlen deutlich zum Ausdruck.

Formell sehe die Sache allerdings etwas anders aus, da der Kanton Basel-Landschaft der Universität Basel nicht vorschreiben könne, in welche Richtung sie forsche.

Wichtig sei jedoch eine schweizweite Koordination und dazu müssen Abklärungen betr. der die Schnittstellen getroffen werden.

**Uwe Klein** lehnt namens der CVP/EVP-Fraktion das Postulat aus folgenden vier Gründen ab:

- Die Politik sollte sich in der momentan schwierigen Phase, die die Universität durchläuft, zurückhalten.
- Der Leistungsauftrag der Uni sollte nicht kontinuierlich durch politische Einflüsse geändert werden.
- Innerhalb der NGU ist ein Ökozentrum zwar denkbar, aber der Entscheid liegt schlussendlich bei der Universität.
- Es ist grundsätzlich Angelegenheit der Uni die Schwerpunkte für Lehre und Forschung zu bestimmen.

**Peter Holinger** verweist auf das bereits bestehende Ökozentrum in Langenbruck, was für die SVP-Fraktion Grund genug ist das Postulat abzulehnen.

://: Die Ueberweisung des Postulates wird mehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:*  
*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 758

**20 2000/098**

**Postulat von Pascal Wyss vom 4. Mai 2000: Sicherung, Schutz und Nutzungskonzept für die Römervilla Munzach in Liestal**

**RR Peter Schmid** stellt sich auf den Standpunkt, dass was auch immer mit der Römervilla Munzach geschehe, diese nicht an Liestal vorbei gehe.

Die Stadt Liestal könne begreiflicherweise nicht mit der grossen Kelle schöpfen. Die Regierung beabsichtige jedoch nicht die Römervilla zum Nulltarif zu finanzieren; man sei aber durchaus willens in Zusammenarbeit mit der Stadt Liestal eine redimensionierte Sanierungsvariante zu

prüfen.

://: Das Postulat 2000/098 wird überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 759

**21 2000/100**  
**Interpellation von Anton Fritschi vom 4. Mai 2000:**  
**Überprüfung der geltenden Standards für Schulräume**  
**und hauswirtschaftliche Räume. Antwort des Regie-**  
**rates**

Regierungsrat **Peter Schmid** bezeichnet die Interpellation Anton Fritschi als derart neutral formuliert, dass er es nicht wage das Thema Arlesheim anzuschneiden. In einer "Erstfassung" wolle er sich deshalb ebenfalls sehr neutral äussern.

*Zu Frage 1*

Die Zuständigkeit für die Einrichtung von Schulküchen in den Sekundarschulbauten liegt bei der Schulbaukommission. Für Primar- und Realschulen liegt die Zuständigkeit hingegen einzig und allein bei den Gemeinden. Grundlage für die Schulbaukommission bildet das Schulgesetz, das dazugehörige Landratsdekret und die Verordnungen des Regierungsrates über das Raumprogramm für Sekundarschulanlagen und die Kostenrichtwerte für Sekundarschulanlagen.

Nicht ausformuliert ist die konkrete Ausstattung und Qualität der Einrichtung bei Schulküchen. In der Regel verlangt die Kantonale Schulbaukommission den Einbau mechanischer Abluftanlagen, eine solide Ausführung sowie die Einhaltung eines Raumprogrammes, welches seit bereits seit ca. 30 Jahren Gültigkeit hat, wobei gesellschaftliche Aenderungen berücksichtigt werden. Die Schulbaukommission unterstützt die Gemeinden auf Wunsch bei der Gestaltung ihrer Schulküchen. Der Kanton übernimmt lediglich die Umbaukosten, welche für einen zeitgemässen Unterricht gerechtfertigt und zweckmässig erscheinen. Wenn Gemeinden eine spezielle Ausstattung wünschen, müssen sie die Differenz aus der eigenen Tasche begleichen. Erneuerungs- und Erweiterungskosten gehen nach Abzug eines Renovationsanteils zu Lasten des Kantons.

*Zu Frage 2*

Für Neu- und Umbauten von Schulküchen ist die Schulbaukommission zuständig. Die Richtlinien können als komfortabel bezeichnet werden. Die Gemeinden haben einen beachtlichen Ermessensspielraum.

*Zu Frage 3*

Die Schulbaukommission hat die kantonalen Standards mit anderen Kantonen verglichen. Die Abweichungen können als unerheblich bezeichnet werden.

*Zu Frage 4*

Grundsätzlich besteht immer die Möglichkeit einer einfacheren und preisgünstigeren Ausführung, wobei Anpassungen an neue Unterrichtsformen und an neue technische Entwicklungen meist mit Mehrkosten einhergehen.

Die Schulbaukommission ist der Ansicht, dass nach ca. 30 Jahren auch eine Modernisierung der technischen, wissenschaftlichen und hauswirtschaftlichen Unterrichtsräume angemessen erscheint.

Mit dem neuen Bildungsgesetz würde der Kanton unmittelbar und direkt zuständig für die Schulküchen in den Sekundarschulbauten. Ob damit eine Verbesserung einhergeht ist zu beweisen, in jedem Falle würde sich aber der Instanzenweg verkürzen.

**Anton Fritschi** dankt RR **Peter Schmid** für die Beantwortung. Obwohl er nicht von einer "Lex Arlesheim" ausgehe, sei nicht von der Hand zu weisen, dass gewisse Vorkommnisse in dieser Gemeinde zur vorliegenden Interpellation geführt haben.

Inzwischen habe eine Ueberprüfung der bundeseigenen zivilen und militärischen Bauvorhaben ergeben, dass eine Einsparung von 10% , was einem Betrag von 100 Mio. Franken entspricht, durchaus im Rahmen des Möglichen liegt, wenn die Standards etwas nach unten korrigiert werden.

Deshalb meine er, was für den Bund billig, auch für das Baselbiet rechtens sei.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

Nr. 760

**22 2000/103**  
**Interpellation von Mirko Meier vom 4. Mai 2000: Einsatz**  
**und Förderung der Computer- und Internettechnolo-**  
**gien an den Baselbieter Schulen. Schriftliche Antwort**  
**vom 8. August 2000**

**Peter Brunner** verweist auf die schriftliche Antwort und fragt den Interpellanten, ob er sich damit zufrieden erklären kann, was **Mirko Meier** dankend bejaht.

://: Damit ist die Interpellation 2000/103 erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 761

23 2000/143

**Motion von Barbara Fünfschilling vom 22. Juni 2000: Stundentafeln Sekundarschule I (incl. Koop. Stundentafel) und Mandat Lehrplanarbeiten**

**Peter Brunner** bittet Regierungsrat Peter Schmid die Ablehnung der Regierung zu begründen.

**RR Peter Schmid** kommt gleich zum entscheidenden Punkt, nämlich dem, was dem Landrat bei der Beratung des Bildungsgesetzes als ergänzende und erklärende Unterlage vorliegen soll.

In erster Linie ist dies ein von der Regierung verabschiedeter Gesetzestext und Dekret; die unmittelbare Zuständigkeit liegt beim Landrat.

Vorschläge für die Einteilung von Sekundarschulkreisen an Schulstandorten. Die abschliessende Kompetenz liegt beim Landrat auf Dekretsebene.

Entwürfe von regierungsrätlichen Verordnungen sollen vorgestellt und allenfalls in die Ueberlegungen miteinbezogen werden.

Nach Abschluss der parlamentarischen Beratung müssen die Verordnungen allenfalls überarbeitet und nach Beratung von Gesetz und Dekret durch die Regierung definitiv entschieden werden.

Entwürfe von Stundentafeln und allfälligen Lehrplänen müssten unter Berücksichtigung von Parlamentsbeschlüssen allenfalls durch den Bildungsrat verabschiedet werden, wenn darüber Klarheit herrscht, was Gesetz und Dekret beinhalten.

Mittels dieser Vorarbeiten soll verhindert werden, dass beim Landrat und anlässlich der Volksabstimmung der Eindruck entsteht, die Katze im Sack zu kaufen.

Selbstredend bleibe der Landrat bezüglich seiner Zuständigkeit bei der Beschlussfassung unabhängig.

Bis zum heutigen Zeitpunkt hat der Erziehungsrat keine abschliessenden Entscheide bezüglich eines Mandats für Lehrplanarbeiten vergeben.

Eine im Erziehungsrat intensiv diskutierte Variante zielt darauf ab, die Vorarbeiten für die Lehrpläne soweit voranzutreiben wie dies in jedem Fall erforderlich ist. Nach der Beratung durch den Landrat, würde in einer zweiten Phase eine Konkretisierung der Lehrpläne bis zu einem angemessen erscheinenden Punkt weitergeführt werden. Damit wollen Regierung und Erziehungsrat deutlich machen, das alles unternommen werden soll, damit keine Planungsleichen entstehen.

**Barbara Fünfschilling** bedankt sich für die Ausführungen. Da eine Einigkeit über weite Strecken besteht, kann sie die ablehnende Haltung Peter Schmidts nicht nachvollziehen.

Der FDP-Fraktion sei wichtig, dass kein Hintereinander sondern ein Miteinander des Ablaufs gewährleistet sei.

**Sylvia Liechti** unterstützt namens der SVP-Fraktion das Votum ihrer Vorrednerin.

**Christoph Rudin** macht dem Rat namens der SP-Fraktion beliebt, die Motion auch nicht als Postulat zu überweisen.

Der Erziehungsrat sollte bei der Ueberarbeitung der Stundentafeln keinesfalls abgebremst werden.

Die Bedenken Barbara Fünfschillings, dass die drei Niveaus aufgehoben werden, bezeichnet er als völlig irrelevant.

Die Verbesserungen, welche mit den Stundentafeln einhergehen seien zudem unbestritten.

Wenn der Rat **Roland Meury** auch noch die letzte Illusion, dass mit dem neuen Bildungsgesetz noch eine Minireform möglich sei, rauben wolle, müsse er den Vorstoss überweisen.

Der Erziehungsrat beabsichtige keinesfalls das neue Bildungsgesetz über die Hintertür in Kraft zu setzen. Es müsse jedoch möglich sein, dem Erziehungsrat die Kompetenz einzuräumen, die er benötigt, um dem Landrat realistische Vorschläge zu unterbreiten.

Seiner Meinung nach handle es nicht in erster Linie um organisatorische Probleme, sondern es gehe darum Druck auszuüben auf alles, was eine Durchlässigkeit in der Horizontalen verbessern und die Förderung der Elite bremsen *könnte*.

Wenn dieser Druck aufrecht erhalten werde, werden als einzige Gemeinsamkeit der drei Niveaus noch die Schulgebäude übrig bleiben.

Wenn jeder Schritt Richtung Reform Aengste auslöst, bleibe man besser beim alten System.

**Eugen Tanner** ist ebenfalls der Ansicht, dass nicht bereits jetzt ein Angriff zur Abschaffung des Erziehungsrates lanciert werden sollte.

Nachdem das Bildungsgesetz nun endlich auf die Zielgerade einbiege, sollte nicht wieder eine Vollbremsung eingeleitet werden.

Die CVP/EVP-Fraktion befürworte den parallelen Verlauf der Arbeiten. Damit werde weder ein Präjudiz geschaffen, noch werde die Kompetenz des Landrates beschnitten.

**Barbara Fünfschilling** möchte nur verhindern, dass die Entwürfe vom Erziehungsrat definitiv abgesegnet werden. Sie spreche sich auch nicht gegen Lehrplanarbeiten aus, nur der heutige Zeitpunkt sei dafür noch nicht reif.

Wenn man ein Haus baue, kaufe man die Vorhänge auch nicht bevor die Baubewilligung vorliege; ihr gehe es lediglich darum die richtige Reihenfolge einzuhalten.

**Beatrice Geier** hat den Eindruck, dass die Motion ihr Ziel erreicht hat. Nun fühle sie sich jedoch von Roland Meury herausgefordert. Er wisse sehr genau, dass ein Kampffeld um die beiden Stundentafeln Sek I normal und integriert bestehe. Dass hier das letzte Wort noch nicht gesprochen sei, sei allen klar und sei auch richtig so.

Man stehe mit dem Bildungsgesetz noch am Beginn des Weges und wolle deshalb verhindern, dass bereits zu diesem frühen Zeitpunkt aufgrund pfannenfertiger Vorschläge Sachzwänge entstehen.

**Roland Meury** wiederholt erneut, dass der Erziehungsrat nichts zu "zementieren" vermag; ausserdem werde lediglich unter Vorbehalt entschieden.



**RR Peter Schmid** stellt richtig, dass wie immer die Motion "gehandelt" wird, der Erziehungsrat weiterarbeiten kann, da die Zuständigkeiten gemäss den heutigen gesetzlichen Grundlagen bestehen bleiben.

Er wiederholt, dass die umfassende Reform der Stunden- tafeln und die Lehrpläne erst nach erfolgter Volksabstim- mung in Kraft gesetzt werden können und bekräftigt, dass die Reihenfolge eingehalten werde.

://: Die Ueberweisung der Motion wird mit 38:29 abgelehnt.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 762

**24 2000/145**

**Postulat von Heinz Aebi vom 22. Juni 2000: Förderung der Zweisprachigkeit in der Oberrheinregion**

://: Das Postulat wird kommentarlos überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 763

**25 2000/167**

**Postulat von Peter Holinger vom 7. September 2000: Gesamtkonzept der beruflichen Nachwuchsförderung**

://: Das Postulat wird kommentarlos überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 764

**26 2000/177**

**Interpellation von Maya Graf vom 7. September 2000: Leitlinien der Behindertenhilfe des Kantons Basel- Landschaft. Antwort des Regierungsrates**

*Zu Frage 1*

**RR Peter Schmid** hat heute noch genau 39 Exemplare der Leitlinien der Behindertenhilfe gezählt.

Nach einer ersten Bestellwelle wurde eine gewisse Zurückhaltung beim Verteilen ausgeübt.

Selbstverständlich könne jede Interessentin und jeder Interessent ein Broschüre beziehen. Zusätzlich sei das Dokument auf der Internetseite des Kantons abrufbar.

*Zu Frage 2*

Sämtliche regionalen Medien, Verwaltungsstellen, Partei- en, Mitglieder der Volkswirtschafts- und Gesundheits-

kommission und sonstige involvierten Stellen wurden mit der entsprechenden Dokumentation versehen.

*Zu Frage 3*

Die Leitlinien haben diesen Namen erhalten, weil es sich dabei um Vereinbarungen handelt, welche die Behinder- tenhilfe in der zukünftigen Arbeit leiten sollen.

Verbindlich im politischen Sinne sind sie jedoch nicht.

Zu verbindlichen Umsetzungen werden sie erst in Regie- rungsprogrammen und Leistungsaufträgen für Verwal- tungsstellen, oder allenfalls aufgrund einzelner Landrats- vorlagen.

Eine Reihe von Folgeprojekten wurden bereits in Angriff genommen. Eine besondere Schwierigkeit bereitet dabei die unklare Zukunft der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Die Baselbieter Regierung hofft, dass die Regelung des Neuen Finanzausgleichs eine Klärung mit sich bringt.

Die Regierung wird im Rahmen der Berichterstattung zum Regierungs- und Jahresprogramm über die weitere Entwicklung informieren.

*Zu Frage 4*

Innerhalb der Verwaltung ist die Fachstelle für Sonder- schulung, Jugend- und Behindertenhilfe dafür verant- wortlich, dass die konkreten Anliegen und Angebote der Behindertenhilfe weiterentwickelt und schrittweise umge- setzt werden.

Im Bewusstsein, dass zahlreiche Schnittstellen existieren, arbeitet die EKD mit Abteilungen anderer Direktionen in Baselland und Basel-Stadt eng zusammen.

*Zu Frage 5*

Diese Frage wurde bereits mit Frage 3 beantwortet.

Die Regierung bekennt sich im Leitbild zur These der "Normalisierung", d.h. dass bewusst auf eine spezielles und spezialisiertes Behindertengesetz verzichtet werden soll. Die Anliegen behinderter Menschen ist in den politi- schen Alltag miteinzubeziehen.

Die Aufgabe des Landrates besteht darin, Regierung und Verwaltung und letztendlich sich selber zu kontrollieren und darüber zu wachen, dass in der politischen Alltags- arbeit den Anliegen behinderter Menschen Rechnung getragen wird, was in der Praxis nicht immer einfach umzusetzen ist.

**Maya Graf** erklärt, dass es sich bei der Broschüre um ein Werk handelt, welches in zweijähriger intensiver Arbeit realisiert werden konnte.

Das Thesenpapier wird über die Zielsetzungen hinaus als Richtschnur für Verwaltungsstellen und die Oeffentlichkeit dienen und soll zudem Orientierungshilfe bieten für sämtliche Institutionen des Kantons welche sich im Behindertenbereich engagieren.

Sie bedaure deshalb, dass verpasst wurde, mit diesem Papier an die Oeffentlichkeit zu treten, sei jedoch froh, dass noch Exemplare der Broschüre verfügbar sind.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:  
 Ursula Amsler, Landeskanzlei

\*

Nr. 765

## 27 2000/213

### Motion der FDP-Fraktion vom 2. November 2000: Integration der Hochschule für Pädagogik (HP) und der Höheren Fachschule für Soziale Arbeit (HFSA) als zusätzliche Departemente in die bestehenden Strukturen der FHBB

Regierungsrat **Peter Schmid** ist bereit, die Motion als Postulat zu übernehmen. Die FDP regte bereits anlässlich der Vernehmlassung im Zusammenhang mit der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit an, diese als Departement in die bestehenden Strukturen der FHBB einzufügen. Auf Direktionsebene überlege man sich daher, wie mit diesem vordergründig verständlichen Anliegen sinnvoll umgegangen werden könne. Es stellen sich hier, wie nachfolgend geschildert, einige grundlegende Probleme.

Der Landrat überwies ein Postulat, welches die Regierung mit der Prüfung beauftragt, ob sich die Hochschule für Pädagogik gemeinsam mit den Kantonen Aargau und Solothurn verwirklichen liesse. Diesbezügliche Anfragen ergaben, dass sowohl Aargau und Solothurn bereit seien, im technischen Bereich zu fusionieren, während sie im pädagogischen Bereich unabhängig bleiben wollen. Die Regierungen der Kantone Aargau und Solothurn werden in nächster Zukunft bekannt geben, zu welchen Schlüssen sie in ihren Fusionsprojekten gekommen seien. Dabei werde sich auch für die FHBB ein weiteres Feld von Kooperationsmöglichkeiten öffnen. Die Zukunft der Zusammenarbeit im pädagogischen Bereich mit Aargau und Solothurn ist allerdings noch unklar.

Ergäbe sich in nächster Zeit eine Möglichkeit zur Kooperation mit der Fachhochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung in der Nordwestschweiz, würde es wenig Sinn machen, das ganze Projekt zusätzlich mit dem Hochschulbereich für Pädagogik und Soziales zu belasten.

Im ganzen Fragenkomplex ist der Kanton Basel-Landschaft partnerschaftlich eng mit Basel-Stadt verknüpft, so dass eine verbindliche Zusicherung eines Weges keinesfalls vom Baselbiet allein durchzusetzen wäre. Basel-Stadt stelle sich zu dieser Frage etwas anders als Basel-Landschaft.

Der Regierungsrat erachtet es heute als Überforderung der gesamten FHBB-Struktur, dieser einen weiteren Bereich anzuhängen. Es müsste eine Gesamtleitung und ein Gesamtfachschulrat für Fachbereiche geschaffen werden, deren innere Verwandtschaft relativ gering sei. Hingegen könne sich der Regierungsrat sehr wohl vorstellen, dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche eine Befristung enthält und vorsieht, die Hochschule für Pädagogik

und Soziales während einigen Jahren so zu führen, dass sie nach Abschluss dieser Zeit als Modul in die FHBB integriert werden könnte, falls sich die Zusammenarbeitspläne mit Aargau und Solothurn nicht erwartungsgemäss entwickeln sollten. Um diese Vorlage entsprechend den Ideen des Regierungsrates ausarbeiten zu können, will diese die FDP-Motion nicht als verbindlichen Auftrag, sondern als Postulat entgegennehmen.

**Beatrice Geier** dankt dem Regierungsrat für seine Antwort. Für die FDP sei klar, dass bei partnerschaftlichen Geschäften nicht ein Teil allein bestimmen könne. Trotzdem habe man eine Motion eingereicht, um verbindlich zu wissen, dass sich der Baselbieter Regierungsrat beim Partner Basel-Stadt und allenfalls in der Nordwestschweiz für die vorgeschlagene Variante einsetzen werde. Die Schaffung von Fachhochschulen stelle schweizweit ein neues Element in der Bildung und Forschung dar, jedoch werden sich die einzelnen Zentren in der Schweiz auch recht stark konkurrenzieren. Die Pläne des Bundesrates gehen dahin, bis zum Jahr 2003 in der Schweiz sieben Fachhochschulen zu etablieren. Für unsere Region sei es daher sehr wichtig, die siebte und nicht die achte Fachhochschule zu sein.

Die bisherige Entwicklung zeigt, dass unsere Region immer vorne mithalten konnte, was aus der frühen Einrichtung der FHBB ersichtlich wird. Ebenso wegweisend war die Integration der Schule für Gestaltung in die FHBB. Bereits damals wurde die Struktur mit der Eingliederung des Studiengangs für Kunst und der Ausbildung der Zeichenlehrer ein Stück weit geöffnet, obwohl diese Bereiche streng genommen nicht zur FHBB gehörten. An diesem Punkt müsse nun angesetzt werden, denn es stelle sich die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, die pädagogische Hochschule und die Schule für Soziale Arbeit als autonome Departemente in die FHBB einzugliedern, wie dies beispielsweise auch in Zürich vorgesehen sei. Dies auch in Anbetracht der Tatsache, dass Staatssekretär Kleiber die kantonalen Fachhochschulen bis zum Jahr 2008 dem Fachhochschulgesetz unterstellen wolle.

Die FDP schlägt vor, einen Ergänzungsvertrag zum bestehenden Fachhochschulvertrag auszugestalten und damit die Türen für eine Integration weiterhin offen zu halten. Nach Meinung der FDP wäre es absolut möglich, die beiden neuen Departemente im bestehenden Fachhochschulrat angemessen zu vertreten. Generell sollen die Bestrebungen dahin gehen, in der Nordwestschweiz eine sehr starke Fachhochschule aufzubauen, welche ein bestimmtes Niveau zu sichern vermag. Gelder werden in Zukunft projektbezogen ausgerichtet, wobei auch die Zusammenarbeit zwischen Universität und Fachhochschulen eine Rolle spielt.

Die FDP will an ihrer Motion festhalten, weil sie befürchtet, mit einem weniger verbindlichen Auftrag könnte das Anliegen unters Eis geraten. Die Motion verpflichtet den Regierungsrat, gewisse Wege weiter zu beschreiten.

**Roland Meury** versteht den Verbindlichkeitsbegriff in diesem Zusammenhang nicht ganz. Mit einer Motion sei

nämlich nicht nur die Vorgehensweise, sondern auch der Inhalt bereits vorgegeben. Er möchte daher zuerst abwarten, wie sich die Situation im Fachhochschulbereich weiter entwickelt, bevor das weitere Vorgehen festgelegt wird. Ein Postulat liesse mehr Spielraum zu und die Grünen könnten den Vorstoss daher nur als Postulat unterstützen.

**Peter Tobler** entgegnet Roland Meury, auch bei einer Überweisung als Motion könne die Regierung dem Landrat eine bessere Lösung als die vorgezeichnete nahelegen.

**Eugen Tanner** hat den Eindruck, bezüglich der langfristigen Ziele bestehe kein Unterschied zwischen den Anliegen der Motionäre und der Regierung, denn beide wünschen sich eine Fachhochschule unter einem Dach. Unterschiedliche Ideen bestehen dazu, wie der Weg zum Ziel aussehen solle. Mit einer Motion zeigt der Landrat der Regierung klar, in welche Richtung das Parlament gehen will. Er empfände es als vernünftig, den in der Motion vorgeschlagenen Weg zu gehen, auch wenn dieser besondere Anforderungen an den Fachhochschulrat stelle. So wäre von Anfang an klar, dass eine Fachhochschule mit verschiedensten Elementen aufgebaut werden soll. Die CVP/EVP-Fraktion neigt dazu, an der Motion festzuhalten, auch wenn schlussendlich partnerschaftliche Verhandlungen stattfinden müssen.

**Bruno Steiger** könnte den Vorstoss als Motion akzeptieren, jedoch soll keine vorbehaltlose Partnerschaft mit Basel-Stadt eingegangen werden. Basel-Landschaft habe in letzter Zeit immer wieder erleben müssen, dass man in partnerschaftlichen Geschäften schlussendlich oftmals mehr bezahlen müsse, als dass man diese Einrichtungen selbst nutze. Diese Problematik führe dazu, dass die Schweizer Demokraten den Vorstoss als Postulat unterstützen, um die Partnerschaft mit Basel-Stadt nicht zu zementieren.

**Christoph Rudin** erklärt namens der SP, diese wolle den Vorstoss nur als Postulat überweisen. Bevor die Regelung der Finanzierung nicht klar sei, könne der Landrat das weitere Vorgehen nicht festlegen. Im Gegensatz zum Bereich Technik, welcher zu einem grossen Teil durch Bundesgelder finanziert wird, ist die Finanzierung für den Bereich Pädagogik kantonal geregelt. Es werden ausserdem fachspezifisch sehr unterschiedliche Anforderungen an die Aufsicht gestellt. Erst wenn schliesslich auch betriebswirtschaftliche Fragen genau geklärt seien, könne sich die SP hinter das Anliegen stellen.

**Roland Meury** versteht Eugen Tanners Argumentation, jedoch sei ihm persönlich noch nicht ganz klar, ob der vorgeschlagene Weg in der Motion auch der einzig sinnvolle sei. Strukturell sehe der Vorschlag zwar gut aus, ob er inhaltlich jedoch ausgereift sei, müsse sich erst zeigen. Ein Vorstoss in Motionsform sei für ihn nach wie vor zu verbindlich.

**Beatrice Geier** sieht einen gewissen Anachronismus darin, dass nun bereits verbindliche Beschlüsse mit einer Wirkung bis weit in die Zukunft gefasst werden sollen. Der Weg zum Ziel müsse in Absprache mit den Partnern

gefunden werden. Bisher sei klar, dass die beiden Seminare zu einer pädagogischen Hochschule beider Basel zusammengelegt werden sollen. Bereits heute müssen hier die entsprechenden Weichen gestellt werden, denn wenn eine Pädagogische Fachhochschule mit eigenen Strukturen eingerichtet worden sei, wäre es sehr schwierig, diese allenfalls im Nachhinein in die FHBB einzugliedern. Wichtig sei grundsätzlich, dass nicht nur die beiden Basel kooperieren, sondern dass ausserdem mit den Kantonen Aargau und Solothurn ein guter Weg gefunden werde.

Falls die Regierung auch mit einem Postulat den von der FDP vorgeschlagenen Weg überprüfe, könnte sie sich im Sinne einer guten Mehrheit mit der Überweisung als Postulat einverstanden erklären.

**Paul Schär** spricht sich dafür aus, ein klares Zeichen zu setzen, weshalb er an der Motion festhält.

://: Die Motion 2000/213 wird an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 766

**28 2000/131**

**Motion von Bruno Krähenbühl vom 8. Juni 2000: Einsetzung einer ständigen, 13-köpfigen, landrätlichen Kommission zur Vornahme der Wahlen in wichtige Staatsämter bzw. in staatliche Aufsichtsgremien (Ergänzung der Geschäftsordnung des Landrates)**

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** begründet die Ablehnung der Motion durch die Regierung. Mit dieser Motion werde nicht die Regierung, sondern das Büro des Landrates damit beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten. Mit einer Motion jedoch werde ausschliesslich der Regierungsrat vom Landrat mit einem Anliegen beauftragt. Aus Sicht der Regierung handle es sich hier im Grunde genommen um ein Verfahrenspostulat, das Vierte, welches das gleiche Geschäft betrifft (allerdings innerhalb von 21 Jahren: 1979, 1985, 1998 und 2000).

Die Regierung werde nun trotzdem zum Anliegen Stellung nehmen: 1998 habe der damalige Landrat Adrian Ballmer ein flammendes Votum gegen das Verfahrenspostulat von Bruno Krähenbühl gehalten, welches auch heute noch seine Gültigkeit habe. Dabei stellt sich die Hauptfrage, ob der Landrat dieses Geschäft tatsächlich aus den Händen der Fraktionen nehmen und ein neues Gremium bilden wolle, welches versucht, gewisse Entscheide bereits vorwegzunehmen. Schlussendlich würde der Landrat trotzdem politisch entscheiden, eine Tatsache, welche gar nicht besonders negativ sei. Die Regierung bezweifelt, ob eine Wahlvorbereitung in einem 13-köpfigen Gremium besser funktioniere. Jedes Landratsmitglied könne sich an dieser Stelle selbst fragen, ob das Resultat der Fraktionsarbeit bisher tatsächlich so schlecht war. Aus eigener

Erfahrung weiss Andreas Koellreuter, dass die Vorbereitung von Wahlen in den Fraktionen sehr ernst genommen werde. Der Regierungsrat schlägt daher dem Landrat vor, den Vorstoss – ob als Motion oder als Verfahrenspostulat – abzulehnen.

**Bruno Krähenbühl** informiert, die Justiz- und Polizeikommission beschäftige sich momentan sehr intensiv mit der Justizreform. Dabei werden unter anderem die künftigen Wahlvoraussetzungen für das Kader der Gerichte diskutiert. Es sei daher der richtige Moment, noch einmal grundsätzlich zu überlegen, wie das Auswahlverfahren von Richterinnen und Richtern sowie auch andere Staatsämter gestaltet sein sollte. Er fragt sich dabei, ob das bisherige Verfahren optimal und zukunftssträftig sei. Bruno Krähenbühl empfindet das traditionelle Verfahren als nicht mehr zeitgemäss und wenig transparent, und es werde auch sehr häufig in der Öffentlichkeit kritisiert.

Anders als im Ausland handelt es sich bei unserer Richterschaft nicht um ein Corps von Spezialisten, denn Generalisten mit gesundem Menschenverstand werden bevorzugt. Künftig wird sich diese Situation etwas ändern, da vermehrt Fachkenntnisse gefragt sein werden. Der Entwurf zum neuen Gerichtsorganisationsgesetz sieht folgende neue Regelung vor:

*Richterinnen und Richter müssen über Fachkenntnisse verfügen, die für die Rechtsprechung des Gerichts, dem sie angehören, erforderlich sind.*

Damit diese Forderung erfüllt werden kann, sei auch das Ausleseverfahren zu professionalisieren. Es gelte dabei, Anforderungsprofile zu erstellen sowie Ausbildung und Fachkenntnisse zu bewerten. Daneben müssen die Sozialkompetenz und die Persönlichkeit der BewerberInnen beurteilt sowie allenfalls Referenzen eingeholt werden. Eine landrätliche Wahlkommission könnte diese Anforderungen sicherlich besser erfüllen, als wenn die ganze Vorbereitung in irgendwelchen Hinterzimmern von Restaurants stattfindet. Auch für die BewerberInnen sei das bisherige Auswahlverfahren eine Zumutung, da sie bei jeder Fraktion separat vorsprechen müssen. Zudem müssen BewerberInnen stärker Farbe bekennen, wenn sie gleichzeitig vor allen Fraktionen auftreten.

Ein Blick auf die übrige Schweiz zeigt, dass für die Vorbereitung der Bundesrichterwahlen ein interfraktionelles Richterwahlgremium besteht, während beispielsweise im Kanton Zürich eine interfraktionelle Konferenz zur Vorbereitung sämtlicher durch das Parlament vorzunehmenden Wahlen existiert. Im Kanton Genf besteht eine externe Kommission. Im Gesetz über den Ombudsman aus dem Jahr 1988 wurde festgelegt, dass eine landrätliche Spezialkommission von 13 Mitgliedern diese Wahl vorbereite und dem Landrat entsprechend Antrag stelle. Was für den Ombudsman bereits gelte, sei sicher auch für Richterinnen und Richter nicht falsch. Eine unterschiedliche Regelung ist für Bruno Krähenbühl nur schwer einsehbar.

Bruno Krähenbühl unterstreicht, zu einer konsequenten Reformpolitik gehöre auch ein zeitgemässer Arbeitsstil des Parlaments. Er bittet seine Kolleginnen und Kollegen daher, die Motion zu überweisen. Die Form der Motion wurde gewählt, weil es darum gehe, ein Gesetz zu ändern. Zudem könnte der Vorstoss damit einer Kommission zur Vorbereitung überwiesen werden.

**Dölf Brodbeck** erklärt, die FDP-Fraktion lehne diesen Vorstoss einstimmig ab, denn auch eine "Superkommission" könne nicht vor der Politik bewahrt werden. Zudem können die Fraktionen nicht von ihren Entscheiden entbunden werden. Die Kritik des Motionärs sei für ihn zwar verständlich, denn es bestehen tatsächlich nicht einfach lösbare Zielkonflikte, ein grosses, politisch möglichst breit abgestütztes Wahlvorbereitungsorgan garantiere jedoch noch kein effizientes Verfahren und könne auch nicht für die Qualität eines Verfahrens bürgen.

Ein wesentlicher Teil der Qualitätsarbeit soll möglichst nahe beim Führungsorgan des Landrates und nahe dem Scharnier zur Verwaltung geleistet werden, dies besonders im Hinblick auf die Bestandesübersicht, die Triage, die Koordination und einen sauberen Zeitplan. Zudem muss der Informationsfluss in die Fraktionen hinein gewährleistet sein. Eine abgehobene, grosse "Superkommission" sei seiner Meinung nach sicherlich nicht der richtige Weg, um die bestehenden Probleme zu lösen.

Eine Verbesserung durch den Einsatz einer Spezialkommission sei nicht zu erwarten, denn die Fraktionen dürften kaum bereit sein, ihre Kompetenzen abzugeben. Auch sei der dadurch entstehende Prozess schlussendlich sicherlich nicht effizienter. Wichtig erscheint der FDP, dass ein Verfahren rechtzeitig aufgelegt und geordnet abgewickelt werde. Diese Forderung richte sich sowohl an das Führungsorgan des Landrates, als auch an die Fraktionen. Die FDP lehnt die Motion einstimmig ab und würde auch ein Postulat grossmehrheitlich nicht befürworten.

**Bruno Steiger** kann sich dem Lob des bisherigen Systems nicht anschliessen. Gerade bei Richterwahlen werden die Kandidatinnen und Kandidaten nicht nach ihrer Qualifikation, sondern allein nach dem Parteibüchlein gewählt. Er hofft daher, das vorgeschlagene 13-köpfige Gremium würde objektiver urteilen und die Qualität in den Vordergrund stellen. Heute hätten parteilose Kandidatinnen oder Kandidaten keine Chance, gewählt zu werden. Aus diesen Gründen unterstützen die Schweizer Demokraten Bruno Krähenbühls Motion.

**Dieter Völlmin** betont, wenn alles so wäre, wie von Bruno Steiger beschrieben, würde eine spezielle Kommission auch keine Abhilfe schaffen, denn die Mitglieder dieser Kommission gehörten ja ebenfalls dem "Parteienfilz" an. Es sei immer wieder zu lesen, die gute Qualität der Baselbieter Gerichte sollte aufrechterhalten werden, was für ihn bedeute, dass das bisherige Wahlsystem nicht so schlecht sein könne. Die Motion liege im politischen Trend, Entscheide an Fachstellen auszulagern und zu betonen, diese handelten objektiver, jedoch werden auch derartige Entscheide von Menschen getroffen. Die Einsetzung einer

Wahlkommission führe nicht zu mehr Transparenz. Was dereinst im neuen Gerichtsorganisationsgesetz stehen werde, gelte im Grunde genommen schon heute, auch wenn eine entsprechende Regelung im Gesetz noch fehlt.

Dieter Völlmin sieht auch einen positiven Aspekt in der Tatsache, dass Wahlen immer wieder kritisiert werden, denn dadurch sind sich die Fraktionen ihrer Verantwortung stets bewusst. Er gibt Bruno Krähenbühl recht, dass das Herumführen von Kandidaten in Hinterstuben von Restaurants unangenehm sein könne, jedoch kann er der Motion ansonsten nichts abgewinnen. Obwohl der Bund eine Kommission zur Vorbereitung der Wahl von Bundesrichtern eingesetzt habe, sei die vorletzte Bundesrichterwahl nicht reibungslos abgelaufen. Der SVP-Kandidat war ein französisch sprechender Walliser, was dazu führte, dass die CVP gemeinsam mit den Linken eine Grüne Kandidatur unterstützte, da im Wallis offenbar ein Monopol der CVP bestehe. Trotz dem Einsatz einer Kommission werden also nicht unbedingt fachlich saubere Entscheide gefällt. Auch fragt sich Dieter Völlmin, ob der Ombudsman in unserem Kanton losgelöst von irgendwelchen politischen Überlegungen gewählt worden sei.

Die SVP-Fraktion spricht sich einstimmig für die Abweisung der Motion aus.

**Maya Graf** erklärt, die Grüne Fraktion unterstütze die vorliegende Motion. Nach Richterwahlen vor rund zweieinhalb Jahren sei die Diskussion über das Wahlprozedere wieder neu entflammt, nachdem diese recht unglücklich verlaufen seien. Es sei also nicht abzustreiten, dass der Landrat in der Vergangenheit in dieser Beziehung nicht immer ein gutes Bild abgegeben habe. Mit der aktuellen Motion bestehe nun die Chance, die Problematik noch einmal genau zu prüfen und sich über Vor- und Nachteile der bestehenden sowie der vorgeschlagenen Lösung zu unterhalten.

Es sei allen klar, dass schlussendlich immer noch politische Entscheide gefällt werden, jedoch sollten zumindest die Vorabklärungen und die Präsentation der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten in einer Kommission erfolgen, was eine grosse Erleichterung für die Kandidierenden bedeuten würde. Schlussendlich handle es sich hier auch um eine Frage der Effizienz.

**Peter Tobler** zitiert die Aussage einer Kollegin der SP nach Abschluss einer Diskussion in einer Fachkommission: *"Danke, dass du uns den Sachverhalt erklärt hast, aber jetzt stimmen wir politisch."* Genau dies werde auch bei Kommissionsberatungen von Wahlvorschlägen geschehen. Er erinnert auch daran, dass das Baselbiet eine eigene Auffassung darüber vertrete, was ein guter Richter oder eine gute Richterin sei. Bewusst habe man dabei auf Berufsrichter verzichtet und keine reinen Juristengerichte eingerichtet. Auch das neue Gerichtsorganisationsgesetz wolle mit dieser Tradition nicht brechen. Neben der nötigen Fachkenntnis muss ein Richter oder eine Richterin demokratisch legitimiert sein. Diese Legitimation wird in einer geheimen Wahl erteilt, weshalb sich jedes Landratsmitglied einen Eindruck über die BewerberInnen verschaffen können muss. Eine Kommission werde keines der be-

stehenden Probleme lösen.

**Bruno Krähenbühl** zeigt sich ein weiteres Mal über die FDP-Fraktion erstaunt, denn diese müsste als Wirtschaftspartei erkennen, dass in der Wirtschaft das Kader nicht mehr nach Rekrutierungsmethoden aus dem neunzehnten Jahrhundert gewählt werde. Das System der ständigen Kommissionen in unserem Parlament habe sich bewährt, und es sei nicht einsehbar, weshalb das wichtige Geschäft der Wahlen nicht so vorbereitet werden solle, wie die übrigen Geschäfte. Die von ihm vorgeschlagene Wahlkommission sei selbstverständlich eine Wahl-Vorbereitungskommission. Das Parlament nehme die Wahlen weiterhin selbst vor, wie bei anderen Geschäften würden aber die Vorbereitungen durch eine Kommission erbracht. Als bedenklich bezeichnet Bruno Krähenbühl die Tatsache, dass man sich ans Althergebrachte und an Privilegien klammere. Bertrand Piccard habe in einem Vortrag folgende Feststellung gemacht: *"Il faut toujours tuer les chiens de Pawlow."* Man müsse also alte Zöpfe abschneiden und nach vorne gehen. Die Einführung des von ihm vorgeschlagenen neuen Systems würde dem Parlament sicherlich gut anstehen.

**Max Ribi** betont ausdrücklich, er sei dem Volk verantwortlich und müsse daher selbst entscheiden können, welchen Richter oder welche Richterin er wähle. Er wolle die Kandidatin oder den Kandidaten also sehen, um einen persönlichen Eindruck zu erhalten, aufgrund dessen er wählen könne, ohne von einer Kommission bevormundet zu werden.

://: Der Landrat spricht sich gegen eine Überweisung der Motion 2000/131 aus.

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

\*

Nr. 767

**29 2000/169**  
**Postulat von Roland Bächtold vom 7. September 2000:**  
**Bevormundung von Drogenabhängigen, die von der Fürsorge leben**

://: Das Postulat wurde von der heutigen Traktandenliste des Landrates abgesetzt.

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

Nr. 768

**30 2000/175**  
**Interpellation von Esther Maag vom 7. September 2000:**  
**Tag der offenen Tür in der Kaserne. Antwort des Regierungsrates**

**Andreas Koellreuter** bemerkt, er habe an beiden Anlässen viele Frauen gesehen, auch Vertreterinnen von Behörden. Es habe sich am 2. September 2000 um zwei

Anlässe gehandelt: Der Schulkommandant der Territorialinfanterieschulen Liestal habe wie in jedem Jahr anfangs September an zwei Terminen die Angehörigen der jungen Rekruten zum traditionellen Besuchstag eingeladen (bis ca. 14 Uhr). Dabei konnten sich die Besuchenden darüber informieren, was die jungen Männer in der Rekrutenschule gelernt haben und wie vielfältig die Aufgaben eines Territorialinfanteristen sind. Gleichzeitig konnten sie sich natürlich auch ein Bild über den absolut desolaten Zustand der Kaserne machen, eine traurige Etikette für unseren Kanton. Andreas Koellreuter empfiehlt Esther Maag, nächstes Jahr selbst an einem Besuchstag teilzunehmen.

Der zweite Anlass am fraglichen Tag fand zeitlich und organisatorisch völlig unabhängig vom morgendlichen Besuchstag statt. Nach Abschluss des Besuchstages lud das Komitee, welches sich für die Sanierung der Kaserne einsetzte, die Öffentlich zu einer Besichtigung der Kaserne ein.

*Zu Frage 1:* Nein!

*Zu Frage 2:* Diese Frage wurde bereits in der Einleitung beantwortet. Der RS-Besuchstag findet jedes Jahr an zwei verschiedenen Daten jeweils im September statt. Der Tag der Offenen Tür fand aus logischen Gründen ebenfalls in diesem Zeitraum statt, denn am 24. September wurde bekanntlich über die Sanierung der Kaserne abgestimmt.

*Zu Frage 3:* Es handle sich hier um eine etwas unklare Fragestellung, denn es sei natürlich möglich, jedes Gebäude in jeder denkbaren Variante zu nutzen. Wenn es hingegen darum gehe, eine Kaserne zu renovieren, sei der Verwendungszweck für jedermann klar.

*Zu Frage 4:* Die Veranstaltung wurde vom genannten Komitee durchgeführt, welchem auch die gesamte Regierung angehörte. Der Regierung wurde unter anderem vom Parlament in deutlicher Weise der klare Auftrag erteilt, sich für den Erhalt der Kaserne einzusetzen. Es könne also keine Rede davon sein, der Regierungsrat habe Abstimmungskampf in eigener Sache betrieben. Im Nachhinein könne auch Esther Maag zur Kenntnis nehmen, dass das Baselbieter Volk Ende September mit 64 % deutlich Ja zur Kasernenvorlage stimmte. Unterdessen sei auch die Umverteilunginitiative abgelehnt worden, im Baselbiet mit 62,5 %. Damit sei der Weg frei für die Armee XXI.

*Zu Frage 5:* Diese Frage müsse die Interpellantin im konkreten Fall mit der Baudirektorin besprechen.

**Esther Maag** zeigt sich über die deutliche Beantwortung ihrer Fragen erfreut und wird in Zukunft – wenn immer zeitlich möglich – an Besuchstagen teilnehmen. Sie freut sich, wenn ihre Partei künftig bei ähnlichen Anlässen ebenfalls hohe Regierungspersönlichkeiten begrüßen dürfe.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 769

**31 2000/190**

**Interpellation von Jörg Krähenbühl vom 21. September 2000: Publikation im Internet-Amtsblatt. Antwort des Regierungsrates**

**Andreas Koellreuter** informiert, formalistisch ausgelegt bestünde für eine Veröffentlichung im Internet keine genügende gesetzliche Grundlage, und auch zur Aufgabenerfüllung sei eine Veröffentlichung im Internet nicht erforderlich, gerade weil Rechtswirkungen an die Publikation im gedruckten Amtsblatt anknüpfen und aus technischen Gründen ein Erscheinen im Internet nicht rechtsgenügend bewiesen werden könnte. In einem Staatswesen, welches von einem modernen Verständnis seines Dienstleistungsangebots ausgehe, gehöre es heute jedoch dazu, Informationen möglichst einfach zugänglich zu machen. Daher spreche grundsätzlich nichts gegen eine Nutzung der Internet als Informationsplattform.

Gleichzeitig müssen allerdings die besonderen Gefahren bei der Publikation von Personendaten im Internet in Betracht gezogen werden. Dass dabei die Gefahr der Verletzung der Persönlichkeitsrechte steigt, sieht auch die GPK in ihrem Bericht zum Internet-Auftritt des Kantons Basel-Landschaft. Bezüglich der in der Interpellation genannten Inhalte wurde die Sensitivität von der Zivilrechtsabteilung 2 wie folgt eingestuft: Niedrig bis mittel für Handelsregister- und Grundbucheintragungen, mittel für Betriebs- und Konkursämter. Im Sinne einer einfachen, einheitlichen und klaren Lösung schlug die Zivilrechtsabteilung 2 vor, die Verweilzeit jeweils auf eine Woche zu beschränken.

Aufgrund des erhöhten Informationsbedürfnisses der Öffentlichkeit werden demnächst folgende Verweilzeiten realisiert: Für Handelsregister- und Grundbucheintragungen 1 Jahr, für betriebs- und konkursamtliche Publikationen 6 Monate.

**Jörg Krähenbühl** zeigt sich von der Antwort befriedigt.

://: Die Interpellation ist somit beantwortet.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 770

**32 2000/133**

**Postulat von Ruedi Moser vom 8. Juni 2000: Sport und Umwelt an runden Tisch**

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** begründet die Ablehnung des Postulats: Der Regierungsrat steht durchaus für

die Anliegen von Sport und Umwelt ein, lehnt jedoch die Schaffung einer neuen ständigen Kommission ab. Die Zusammenarbeit soll künftig im Rahmen der normalen Abläufe stattfinden, z.B. indem Verbände bei Vernehmlassungen einbezogen werden, wenn Unterschutzstellungen geplant sind. Ebenso haben die interessierten Verbände ein Beschwerderecht.

RR E. Schneider informiert aus dem Bereich von RR Erich Straumann, dass sich ein Leitbild «Naturschutz im Wald» in Bearbeitung befindet. Dazu wurde ein breites Spektrum von interessierten Organisationen zu einer Anhörung im Rahmen einer auf den 11. Dezember 2000 anberaumten Informationsveranstaltung eingeladen (Arbeitsgemeinschaft für den Wald, Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz, Basellandschaftlicher Jagdschutzverein, Basellandschaftlicher Natur- und Vogelschutzverband, Försterverband, *IG Baselbieter Sportverbände*, Kantonalverband Pfadfinderinnen und Pfadfinder, Kynologischer Verband Basel, Pferdesport, Pro Natura, ROLV Nordwestschweiz, SRB Kantonalverband, Verband Basellandschaftlicher Bürgergemeinden usw.).

RR E. Schneider sieht im Vernehmlassungsprozess ausreichend Möglichkeiten für interessierte Kreise, ihre Ideen einzubringen. Die Regierung bittet, das Postulat abzulehnen.

**Ruedi Moser** zeigt sich vom ablehnenden Votum der Regierungsrätin überrascht und enttäuscht. Aufgrund der angekündigten Stellungnahmen des Regierungsrates zu den heute traktandierten Vorstössen hatte er erwartet, dass das Postulat entgegengenommen wird.

Wäre er der Überzeugung gewesen, die Schaffung einer ständigen Kommission sei die einzig mögliche Lösung für das Problem, hätte Ruedi Moser den Vorstoss in Form einer Motion eingereicht. Mit der offeneren Form wollte er der Regierung die Möglichkeit lassen, einen zweckmässigen Vorschlag für die Behandlung des Anliegens zu unterbreiten, um zum Dialog zu finden und so Konflikte zu vermeiden bzw. bereits bestehende zu lösen.

R. Moser glaubt an die gute Absicht, bei Naturschutzmassnahmen künftig auch die betroffenen Kreise anzuhören. Aktuell gehe es aber nicht um das Waldgesetz, sondern um *bestehende* Konflikte im Bereich Natur und Sport, und darum, die positiven Absichten der Sportorganisationen mit den Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes in Einklang zu bringen. Sein Hauptanliegen sei, dass man sich vorerst im Rahmen einer Spezialkommission oder einer Arbeitsgruppe zusammensetze, um die Probleme gemeinsam anzugehen.

Wenn ihnen ein Mitspracherecht eingeräumt werde, seien die Sportverbände durchaus willens, ihre Mitglieder zur Rücksichtnahme auf die Natur anzuhalten. Die von RR E. Schneider erwähnte Veranstaltung vom 11. Dezember werde im von ihm anvisierten Bereich keinen Schritt weiterhelfen, sondern lediglich den Frust der betroffenen Sportverbände zutage treten lassen. R. Moser meint, er habe die Wogen etwas glätten können mit dem Hinweis,

dass die Regierung das Postulat entgegennehmen wolle. Damit hätte sich Gelegenheit geboten, nicht nur einmalig anlässlich einer Informationsveranstaltung gehört zu werden, sondern tatsächlich gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Zwischen Sportverbänden und Amtsstellen soll nicht Konfrontation vorherrschen, sondern ein beidseits annehmbarer Konsens gefunden werden. Im Interesse des Sports ersucht R. Moser den Landrat um Unterstützung seines Postulats.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** bezeichnet die Information, die Regierung nehme das Postulat (mit Erklärung) entgegen, als Missverständnis und bittet, den wo auch immer entstandenen Fehler zu entschuldigen. Der Regierungsrat habe klar Ablehnung des Postulats beschlossen.

Im übrigen hat RR E. Schneider keine Probleme damit, wenn die Repräsentanten der Sportverbände anlässlich der Informationsveranstaltung vom 11. Dezember «geladen» auftreten sollten. Die Veranstaltung stelle ein Forum wie der gewünschte «runde Tisch» dar und sei dazu da, sich offen zu äussern. Die Regierung wehre sich nicht gegen eine Anhörung – diese wird im Rahmen der Veranstaltung vom 11. Dezember möglich sein –, sondern gegen die Schaffung einer ständigen Kommission.

**Franz Hilber** bekundet seitens der SP-Fraktion Unterstützung für das Postulat. Die SP ist für die Natur, aber auch für den Sport, weshalb ein permanenter Dialog nützlich erscheint. Dies muss nicht zwingend in einer ständigen Kommission erfolgen, doch sollte ein Rahmen geschaffen werden, in dem Konflikte einvernehmlich bereinigt werden können.

**Peter Holinger** bekundet, die parlamentarische Gruppe Sport habe das Thema explizit anlässlich einer Sitzung mit Vertretern betroffener Sportarten diskutiert. Dabei habe man zur Kenntnis nehmen müssen, dass diese Leute eine gewisse Willkür auch seitens der Verwaltung wahrzunehmen glauben. P. Holinger erinnert einmal mehr daran, dass Sport auch Prävention bedeutet – junge Menschen, welche sportlich aktiv sind, hängen in dieser Zeit nicht ziellos herum.

P. Holinger spricht sich namens einer Mehrheit der SVP-Fraktion für eine Überweisung des Postulats aus.

**Ruedi Moser** entgegnet RR E. Schneider, es gehe nicht darum, dass sich die Sportorganisationen einmalig äussern dürften, sondern es stehe insbesondere Vergangenheitsarbeit an. Speziell in den Bereichen OL/Klettern bestünden Konflikte, die gelöst werden müssten; diese Sportlerinnen und Sportler seien in der Ausübung ihrer Freizeitaktivitäten im Kanton extrem eingeschränkt.

Wie bereits dargelegt, stehe nicht die Schaffung einer ständigen Kommission im Vordergrund, sondern die gemeinsame Suche nach Lösungen in einem zu definierenden Rahmen. Die bevorstehende Veranstaltung vom 11. Dezember zum Thema *Naturschutz im Wald* sei

keine geeignete Plattform zur Lösung der aktuell bestehenden Probleme dieser Sportlerinnen und Sportler.

://: Das Postulat 2000/133 wird mit Mehrheitsbeschluss überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Marie-Therese Borer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 771

### 33 2000/165

#### **Interpellation der Fraktion der Grünen vom 7. September 2000: Pionierrolle des Kantons Baselland in Energiefragen. Antwort des Regierungsrates**

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** bezeichnet das in der Interpellation gestellte Begehren angesichts der inzwischen bereits erfolgten Abstimmung als obsolet. Der Regierungsrat hat zur Sache keine Stellungnahme abgegeben.

**Esther Maag** war und ist nicht glücklich über die Nichtbeantwortung, tröstet sich aber mit der im Rahmen der Fragestunde erteilten Antwort des Regierungsrates zur Weiterbehandlung der hängigen kantonalen Energieinitiativen.

://: Die Interpellation ist damit beantwortet.

*Für das Protokoll:*

*Marie-Therese Borer, Landeskanzlei*

Nr. 772

### 34 2000/173

#### **Interpellation von Paul Schär vom 7. September 2000: "Ist die Sicherheit bei den Tramübergängen der Vortortlinien gewährleistet?" Antwort des Regierungsrates**

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** legt vorab die allgemeinen Grundsätze der BLT dar:

- Ungesicherte Uebergänge sollen wo möglich aufgehoben, in jedem Fall aber gesichert werden;
- Uebergänge sollen mit Schranken gesichert werden;
- Bei Verkehrsknoten mit Haltestellen genügen Lichtsignalanlagen (Bsp. Arlesheimerstrasse in Aesch);
- Ob Verkehrsknoten durch eine Lichtsignalanlage ausreichend gesichert sind, muss beurteilt werden, wenn eine Geradeaus- und eine Abbiegespur parallel nebeneinander verlaufen. Tiefbauamt und BLT prüfen derzeit, ob die Sicherheit durch die Errichtung einer Zusatzschranke (leichte «Parkhausschranke») erhöht werden könnte.

Alle in letzter Zeit realisierten Bauprojekte berücksichtigten diese Kriterien.

Zu den Fragen:

1. Es besteht keine Strategie in der Art «Barrieren, wo keine Ampeln/Ampeln, wo keine Barrieren». Barrieren machen an Uebergängen auf offener Strecke Sinn, d.h. dort, wo Züge mit voller Streckengeschwindigkeit verkehren. Wo ein Niveauübergang nicht aufgehoben werden kann, stellt eine Absicherung mit Schranken immer die beste und gleichzeitig sicherste Lösung dar, dies wird auch so angestrebt. Die Absicherung wird gemäss Verordnung über die Signalisierung von Bahnübergängen vorgenommen.
2. Ob Uebergänge mit Ampeln ohne Haltestelle in unmittelbarer Nähe ein erhöhtes Risiko darstellen, ist von der Verkehrsbelastung und der auf der Strasse gefahrenen Geschwindigkeit abhängig, ebenso von der Anzahl der Tramzüge, welche an diesen Uebergängen verkehren. Die Strassenknoten bzw. Kreuzungen mit Ampeln stellen kein erhöhtes Risiko dar, wenn die auf der Strasse gefahrene Geschwindigkeit niedrig ist, dies selbst dann, wenn die Verkehrsbelastung relativ hoch oder regelmässig ist.
3. Ja, bei den bedauerlichen Unfällen in Reinach handelt es sich um tragische Einzelfälle, welche zueinander in keinem Zusammenhang stehen. Gemeinsam ist ihnen leider die Tatsache, dass sie auf menschliches Versagen zurückzuführen sind.
4. Der Gemeinderat Reinach weiss, dass eine umfassende Untersuchung zur Verbesserung der heutigen Situation am Uebergang Reichensteinerstrasse bereits eingeleitet worden war, bevor irgendwelche Interventionen erfolgten. Im Vordergrund stehen zwei Lösungsmöglichkeiten, welche von TBA und BLT gemeinsam geprüft werden: Eine Lösung wäre die Aufhebung der Lichtsignalanlage zugunsten der Errichtung einer Barriere, die zweite sähe unter Beibehaltung der Lichtsignalanlage die Errichtung einer einfachen Zusatzschranke vor, welche die gefährliche Spur bei Rotlicht zusätzlich sichert.
5. Die Uebergänge Dillackerstrasse und Grenzweg/Jupiterstrasse wurden nicht saniert, sondern lediglich nach einer Gleiserneuerung wiederhergestellt.

Im vom Landrat seinerzeit genehmigten generellen Projekt war vorgesehen, diese beiden Uebergänge aufzuheben bzw. mit einer Bedarfsschranke für Fussgänger zu sichern. Am 16. September 1999 überwies der Landrat das Postulat 1999/019 von Bruno Krähenbühl, welches forderte, die Regierung solle die Offenhaltung und Absicherung einzelner Uebergänge nochmals überprüfen. Die entsprechenden Abklärungen laufen, die Gemeinden Münchenstein und Reinach wünschen, dass beide genannten Uebergänge offenbleiben und mit einer Schranke gesichert werden.



Weil der Landrat im generellen Projekt seinerzeit anders entschieden hat, erfordern die materiellen Änderungen und die Bewilligung des Zusatzkredites eine neue Vorlage. RR E. Schneider stellt diese etwa für das erste Quartal 2001 in Aussicht.

**Paul Schär** zeigt sich von den Antworten zu den Fragen 1 - 4 sehr befriedigt. Zu Punkt 5 ermuntert er seine Ratskolleginnen und -kollegen bereits heute, der Vorlage dannzumal zuzustimmen, weil die Erhaltung der Uebergänge in Münchenstein und Reinach einem echten Bedürfnis entspreche.

://: Die Interpellation ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Landeskanzlei

\*

Nr. 773

### 35 2000/174

#### Interpellation von Gerold Lusser vom 7. September 2000: «Das Baselbiet im Belchenstau». Antwort des Regierungsrates

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** bekundet, der Belchentunnel sei seit seiner Eröffnung vor dreissig Jahren periodisch untersucht worden. Dabei musste leider festgestellt werden, dass sich der Zustand der Schadstellen in den Tunneltragelementen – bedingt durch die Geologie – ständig verschlechterte. Eine Instandsetzung ist deshalb unumgänglich und wird in zwei Etappen zu je neun Monaten erfolgen. Für jede Etappe muss ein Tunnel komplett gesperrt werden, der gesamte Verkehr wird im Gegenverkehr durch eine Röhre geführt werden. Die Arbeiten werden bewusst nicht zur Hauptreisezeit im Sommer ausgeführt, sondern im Herbst/Winter/Frühjahr.

Für die Instandsetzungsarbeiten wurde ein Expertenbericht erstellt, welcher auch die verkehrstechnischen Auswirkungen berücksichtigt. Der Expertenbericht gelangte zum Schluss, dass an normalen Werktagen allenfalls mit stockendem Kolonnenverkehr von 1 - 2 km Länge zu rechnen ist. Grössere Staus sind an Wochenenden – von Freitagnachmittag bis Sonntagabend – sowie zu Beginn der Ferienzeit oder bei grösseren Messen zu erwarten.

Zur Stauverhütung und Minimierung der negativen Folgen einer Stausituation wird derzeit eine Reihe von Verkehrslenkungs- und Schutzmassnahmen geplant. Entsprechende verwaltungs- und kantonsübergreifende Arbeitsgruppen und Kommissionen sind seit längerer Zeit an der Arbeit. Die Massnahmen werden im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Strassen und unter Mitwirkung der Kantone Solothurn und Aargau realisiert.

RR E. Schneider gliedert die Beantwortung der *ersten zwei Fragen* in vier Bereiche:

– *Massnahmen auf der Autobahn:*

Bei Stau auf der Belchen-Nordrampe wird der Durchgangsverkehr in Richtung Luzern-Gotthard über die Autobahnen A3/A1 (Bözberg, via Verzweigung Augst, Birrfeld, Wiggertal) grossräumig umgeleitet. Diese Massnahme ist mit dem Kanton Aargau abgesprochen. Die Umleitung erfolgt mit verkehrsabhängig gesteuerten Wechsel-Wegweisern, welche je nach Verkehrsaufkommen geschaltet werden können. Bei Stau wird zusätzlich an der Belchen-Nord- und an der Südrampe eine mit einer verkehrsabhängigen Geschwindigkeitsanzeige kombinierte Stauwarnung aktiviert, um den Verkehrsfluss zu optimieren und Auffahrunfällen vorzubeugen.

– *Massnahmen an den Kantonsstrassen:*

Es wird nicht zu verhindern sein, dass ortskundige Fahrzeuglenker zeitweise auf die Kantonsstrassen ausweichen. Dies dürfte v.a. das Waldenburger-, Diegter- und Homburgertal betreffen. In den mutmasslich von Mehrverkehr betroffenen Gemeinden sind Schutzmassnahmen für Fussgänger geplant (Fussgänger-Lichtsignalanlagen, Mittelinseln).

– *Information und Kommunikation:*

Zur Information der Verkehrsteilnehmer über die aktuelle Verkehrslage vor und während der Instandsetzungsarbeiten ist ein mit den Nachbarkantonen koordiniertes, umfassendes Informations- und Kommunikationssystem vorgesehen. Informationsträger werden die Medien sein – RR E. Schneider sieht bei Aktualitäten kurzfristige Medienkonferenzen vor und dankt den Medien schon im voraus herzlich für eine unterstützende Begleitung – sowie das Internet. Der Einsatz weiterer Informationsmittel wird derzeit geprüft (z.B. Infotafeln auf den Nationalstrassen, Info-Broschüren, Hotlines, Info-Zeitung).

– *Polizeipräsenz:*

Die Verkehrspolizei wird im Rahmen der personellen und materiellen Ressourcen ihre Präsenz auf der Strasse verstärken, um bei Störfällen raschmöglichst reagieren zu können.

*Zur Frage 3:*

Das lokale Strassennetz verfügt über deutliche Leistungsreserven. Im Normalfall werden bei Instandsetzungsarbeiten keine Ueberlastungen auf Kantonsstrassen verzeichnet, weshalb auch keine speziellen Massnahmen vorgesehen sind.

*Zur Frage 4:*

Solche Szenarien sind nicht geplant, weil der Gesamtverkehr – inkl. Personenwagen – auf den Nationalstrassen verbleiben soll. Eine gesteuerte Umlenkung des PW-Verkehrs über die Kantonsstrassen ist schon aus verkehrspolitischen Gründen unzweckmässig.

*Zur Frage 5:*

Im Rahmen einer Informationskampagne werden die Verkehrsteilnehmer aufgefordert, wenn immer möglich das öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Derzeit seien Verhandlungen mit den SBB im Gang, um während der

Instandstellungsarbeiten ein attraktives Umsteigeangebot bereitstellen zu können. In jedem Fall werde intensiv darauf hingewiesen, dass die Benutzung der Bahn mithilft, den Stau zu vermindern.

*Zur Frage 6:*

Sämtliche Massnahmen werden durch eine gemeinsame Projektgruppe mit Vertretern des Bundesamtes für Strassen und der Kantone Basel-Landschaft, Solothurn und Aargau erarbeitet. Durch eine optimale Koordination sollten viele negative Auswirkungen vermieden werden können.

**Gerold Lusser** bedankt sich für die umfassende Bearbeitung seiner Interpellation. Er ist froh zu hören, dass sich die Regierung der überregionalen Problemstellung bewusst ist und entsprechende Massnahmen zusammen mit den Nachbarkantonen plant.

Als G. Lusser zu weiteren Fragen ausholt, unterbricht ihn Landratspräsident **Peter Brunner** und erinnert ihn an die Notwendigkeit, Diskussion zu beantragen, wenn er mehr als eine kurze Erklärung abgeben will.

*://:* Dem Begehren von G. Lusser, zwei Anschlussfragen stellen zu dürfen, wird stattgegeben.

**Gerold Lusser** will mehr zur Sicherheit in den Belchenröhren bei permanentem 24 Stunden-Gegenverkehr wissen. Was passiert, wenn sich eine Havarie ereignet? Sind entsprechende Massnahmen vorgesehen?

Kann man Massnahmen ergreifen, um den Verkehrsfluss im Tunnel zu beschleunigen (z.B. Aufforderung an Langsamfahrer, die Höchstgeschwindigkeit einzuhalten, um die Leistungsfähigkeit des Tunnels auszunutzen)?

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** bestätigt, dass die Sicherheitsfragen selbstverständlich eingehend geprüft wurden. Auch während der Bauzeit werden in Notfällen Fluchtwege in die andere Röhre bestehen. Das Dispositiv wird auf die Instandsetzungsphase hin nochmals gründlich überprüft.

In Sachen Verkehrsfluss zeige die Erfahrung, dass tatsächlich bedeutend weniger Staus entstehen, wenn die erlaubte Geschwindigkeit nicht unnötig unterschritten wird. Ab nächstem Frühjahr wird auf der A2 ein Verkehrsleitsystem installiert sein, welches die entscheiderelevanten Informationen anzeigt und den Automobilisten rechtzeitig die Möglichkeit gibt, eine (Alternativ-) Route zu wählen.

*://:* Die Interpellation ist damit beantwortet.

*Für das Protokoll:*

*Marie-Therese Borer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 774

**36 2000/188**

**Postulat von Heinz Mattmüller vom 21. September 2000: Spray-Ex-Dienst gegen illegale Sprayereien**

Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Landratspräsident **Peter Brunner** fragt das Landratsplenum an, ob dies unbestritten sei.

**Roland Meury** hat zwar etwas gegen «Nulltoleranz-Strategien», will aber in der Sache nicht Opposition machen. Er erkundigt sich bei der Regierung, ob ergänzend auch Präventionsmassnahmen an Schulen geplant sind.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** informiert, die Bau- und Umweltschutzdirektion arbeite derzeit an einer Vorlage in Sachen Entfernung von Sprayereien an öffentlichen Bauten (Imagepflege hinsichtlich des Eidg. Turnfestes...). Sie nimmt das Postulat entgegen, weil alle damit zusammenhängenden Fragen in diese Vorlage einfließen sollen.

*://:* Die Ueberweisung des Postulats 2000/188 ist unbestritten.

*Für das Protokoll:*

*Marie-Therese Borer, Landeskanzlei*

\*

*Ende der Sitzung: 17.10 Uhr*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**13. Dezember 2000**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**